

Konzeption
des Landesjugendpfarramtes Sachsen



Evangelische Jugend in Sachsen
Landesjugendpfarramt

Oktober 2016

1.	Leitlinien	2
1.1.	Präambel	2
1.2.	Ziele	2
1.3.	Ordnung der Evangelischen Jugend in Sachsen	2
1.4.	Überörtliche Jugendhilfeplanung	3
1.5.	Grundsätze der Bildungsarbeit	3
1.6.	Kriterien zur Maßnahmenplanung	4
2.	Struktur und Prinzipien der Evangelischen Jugend in Sachsen	5
2.1.	Prinzipien der Jugendverbandsarbeit.....	5
2.2.	Struktur der Jugendverbandsarbeit auf Gemeindeebene.....	5
2.3.	Struktur der Jugendverbandsarbeit auf der Kirchenbezirksebene.....	6
2.4.	Struktur der Jugendverbandsarbeit auf Landesebene	7
3.	Grundlagen und Bedarfe	10
3.1.	Zielgruppen	10
3.2.	Bedarfsaussagen und Herausforderungen	10
3.3.	Kooperationen und Vernetzung	12
4.	Arbeitsfelder des Landesjugendpfarramtes	14
4.1.	Landesjugendpfarrer	14
4.2.	Landesgeschäftsführer	15
4.3.	Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	16
4.4.	Referat für Gesellschaftspolitische Jugendbildung	17
4.5.	Referat JuB – Jugendarbeit Barrierefrei	18
4.6.	Referat für Jugendevangelisation.....	19
4.7.	Referat für Jugend- und Mitarbeiterbildung	19
4.8.	Referat für Jugendmusik und Bandarbeit.....	20
4.9.	Referat für Arbeit mit Mädchen, Kindern und Konfirmanden, Gender	21
4.10.	Referat für Schulbezogene Jugendarbeit	24
4.11.	Referat für Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit (SOJA)	25
4.12.	Referat Sport und Erlebnispädagogik.....	26
4.13.	Referat für Spiel- und Theaterpädagogik	26
5.	Qualitätssicherung.....	27
6.	Anlage.....	29

1. Leitlinien

1.1. Präambel

Das Landesjugendpfarramt ist eine Dienststelle der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und die zentrale Koordinierungsstelle evangelischer Jugendarbeit. Es ist Bestandteil des Jugendverbandes Evangelische Jugend in Sachsen.

1.2. Ziele

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendpfarramts haben wir das Ziel, in der Evangelischen Jugendarbeit lebendige Gemeinschaft, Spiritualität, Dienst und authentische Kommunikation zu Glaubens- und Lebensfragen zu ermöglichen und zu fördern. Das entspricht den in der Jugendordnung der Evangelischen Jugend formulierten Zielen¹:

- als mündige und tätige Gemeinde Jesu Christi das Evangelium von Jesus Christus, wie es im Alten und Neuen Testament beschrieben ist, den jungen Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit zu bezeugen,
- Gottes Wirken in der Begabung Jugendlicher zu sehen, frühzeitig gesellschaftliche und geistliche Bewegungen anzuzeigen,
- für die junge Generation einzutreten, indem wir an die Interessen und Begabungen junger Menschen anknüpfen, ihnen Mitbestimmung und Mitgestaltungsmöglichkeiten einräumen, ihre Persönlichkeitsentwicklung, ihre gesellschaftliche Verantwortungsbereitschaft und ihr soziales Engagement fördern und damit Jugendbildung und Jugendsozialarbeit betreiben.

Um dieses Globalziel zu verwirklichen, ist unsere Arbeit ausgerichtet auf folgende Leitziele:

1. Interessenvertretung von jungen Menschen in Kirche und Gesellschaft
2. Unterstützung und Vernetzung der Jugendarbeit in den Kirchenbezirken
 - Beratung und Qualifizierung von Ehren- und Hauptamtlichen der evangelischen Jugendarbeit
 - Übernahme fachspezifischer Aufgaben in Arbeitsgebieten, die die besonderen Möglichkeiten der Landesebene brauchen
 - Entwicklung und Erprobung neuer Formen gelebten Glaubens, jugendlichen Engagements und der Kommunikation des Evangeliums
3. Unterstützung vielfältiger Mitwirkungsmöglichkeiten von jungen Menschen in den demokratischen Strukturen evangelischer Jugendarbeit und in der Gesellschaft
 - Anregung zu Reflexion aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen aus der Perspektive evangelischen Christseins
 - Stärkung des Verantwortungsbewusstseins junger Menschen für christliche Werte und ein soziales Zusammenleben in unserer Gesellschaft sowie für einen nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt
 - Förderung einer eigenständigen Jugendpolitik und Umsetzung der Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie dem Bundeskinderschutzgesetz
4. Partnerschaftliche Vernetzung mit anderen gesellschaftlichen Akteuren der Jugendarbeit
 - Förderung und Pflege ökumenischer Zusammenarbeit und internationaler Beziehungen

1.3. Ordnung der Evangelischen Jugend in Sachsen

Die Struktur und Arbeitsweise des Jugendverbandes Evangelische Jugend in Sachsen ist in der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in ihrer geltenden Form von 2009 festgelegt.² Eine Kopie der Ordnung findet sich in der [Anlage](#) dieser Konzeption.

¹ vgl. [Ordnung der Evangelischen Jugend in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Abschnitt § 1 \(3\)](#)

² vgl. [Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens](#)

1.4. Überörtliche Jugendhilfeplanung

Eine Vielzahl der Referate des Landesjugendpfarramtes sind Leistungsanbieter im Rahmen der überörtlichen Jugendhilfeplanung (§§ 11-14 SGB VIII) des Freistaates Sachsen und leisten auf diesem Gebiet einen erheblichen Beitrag zur effektiven und belastbaren Strukturbildung sowie des Wissens- und Bildungstransfers auf die Bezirks- und Gemeindeebenen.³

1.5. Grundsätze der Bildungsarbeit

Unter Bildung verstehen wir einen gesteuerten Prozess, der zur Ausbildung des Selbstwertes sowie der Persönlichkeit und ihrer Kompetenzen beiträgt. Nach evangelischem Verständnis ist Bildung eine dem Glauben immanente Eigenschaft. Das bedeutet, dass persönliche Entwicklung dadurch befördert wird, dass Gott dem Menschen prinzipiell und bedingungslos zugewandt ist und der Mensch in aller Freiheit darauf reagieren kann. Damit Menschen sich zu diesem Beziehungsangebot ins Verhältnis setzen können, sind sie darauf angewiesen, darüber Kenntnis zu erlangen.

Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen⁴ und die damit zugesprochene Würde, Gott auf Augenhöhe begegnen zu dürfen, werden ernst genommen, wenn dem Menschen Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden. Das bedeutet für uns, dass – neben allen pädagogischen und gesellschaftspolitischen Grundlegungen für Bildungsarbeit – das Landesjugendpfarramt als zentrale Koordinierungsstelle konfessioneller Jugendverbandsarbeit seinen Bildungsauftrag aus diesem Verständnis gewinnt.

Die mit der Gottesebenbildlichkeit und dem Glauben verbundene Verantwortung für Bildungsprozesse und -möglichkeiten bezieht sich nicht exklusiv auf die Gemeinschaft der Gläubigen, sondern immer auf die gesamte Welt. Ethische Bildung für Frieden und Gerechtigkeit sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt war Grundanliegen der Reformation und hat unter den heutigen Aspekten der Globalisierung (interreligiös, interkulturell, ökumenisch, politisch, wirtschaftlich etc.) nicht an Aktualität verloren.

Der Bildungsansatz des Landesjugendpfarramtes folgt dieser reformatorischen Tradition und lässt sich mit dem Titel einer Vortragssammlung von Hartmut von Hentig⁵ gut zusammenfassen: „Die Menschen stärken, die Sachen klären“

Im nonformalen⁶ und informellen⁷ Bildungsbereich ist die wechselseitige Bezogenheit dieses Bildungsbegriffs (die Stärkung der Person durch Klärung der Sache / Klärung der Sache durch Stärkung der Person) mit Blick auf die Ganzheitlichkeit der Lehr-Lern-Settings die geeignetste Form der Wissensaneignung.

Anders als bei formalen Lernprozessen (z.B. in Schulen) brauchen nonformale Bildungsprozesse, damit sie eine Veränderung des eigenen Verhältnisses zu sich selbst und zur Welt im Sinne eines „Sichbewusst-Werdens“ ermöglichen, die Phase der selbstbestimmten Reflexion. Diese wird durch Interaktion mit anderen Menschen befördert. Erst wenn andere auf ein Verhalten oder eine Fähigkeit reagieren, werden diese bewusst wahrgenommen und können reflektiert werden. Daraus resultiert Selbsterkenntnis und darauf folgendes verändertes Verhalten.

So ist Bildung immer an soziale Interaktion als Katalysator für Reflexion gekoppelt. Diesem Umstand tragen die didaktischen Strukturen der Maßnahmen des Landesjugendpfarramtes Rechnung.

³ Vgl. [Zwischenbericht zur überörtlichen Jugendhilfeplanung im Bereich der §§ 11 – 14 SGB VIII](#)

⁴ vgl. [1. Mose 1,27](#)

⁵ Hartmut von Hentig: Die Menschen stärken, die Sachen klären. Ein Plädoyer für die Wiederherstellung der Aufklärung; Reclam-Verlag, Stuttgart 1985

⁶ Bildung, die nicht in staatlichen oder privaten Bildungseinrichtungen oder Berufsbildungseinrichtungen stattfindet und i.d.R. nicht zertifiziert wird, aber dennoch intentional ist. Vgl. Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales: *Mitteilung der Kommission: Einen europäischen Raum des Lebenslangen Lernens schaffen*. November 2001, S. 57

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/pdf/ll-learning/area_de.pdf

⁷ Bildung, die sich im Alltag (Arbeit, Familie, Freizeit) ereignet, interessengesteuert durch das Subjekt und nicht-intentional oder beiläufig ist. ebd.

Jugendarbeit mit den damit verknüpften Bildungsangeboten ist nicht nur ein Erfüller von Wünschen, Interessen und Sehnsüchten der Adressaten. Vielmehr ist die Jugendarbeit ein anspruchsvoller Dienstleistungsanbieter. Allerdings ist Jugendarbeit aus strukturellen Gründen, allem voran dem Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnehmenden, anknüpfend an deren Interessen und Bedürfnissen auf Kooperationen mit den Adressaten angewiesen. Heranwachsende entwickeln in diesem Zusammenhang eigene Vorstellungen für die Gestaltung ihrer individuellen und auch der gesellschaftlichen Zukunft.

Bildung schließt den ganzen Menschen mit Leib, Seele und Geist ein. Ausgehend vom christlichen Menschenbild wird mit unserem Bildungsansatz dazu beigetragen, dass junge Menschen zu kritischen, reflektierenden Gliedern einer demokratischen Gesellschaft heranreifen, sich kognitiv umfassend bilden und soziale Schlüsselkompetenzen erlangen. Dies geschieht durch die unterschiedlichen Angebote des Landesjugendpfarramtes und mit großer methodischer Vielfalt. Neben den unterschiedlichen pädagogischen, didaktischen und sozialräumlichen Denk- und Planungsansätzen ist die Perspektive des Gender Mainstreaming, als ein auf die Gleichstellung von Mädchen und Jungen im Sinne der Chancengleichheit in allen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen verankertes Prinzip, eine wesentliche Grundlage unserer Bildungsarbeit.

Durch die Entwicklung, Organisation und Durchführung von unterschiedlichen, bedarfsgerechten Bildungsangeboten für den Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit, wie etwa Fachtagungen, Seminare, Bildungsreisen, internationale Jugendbegegnungen, Jugenderholungsmaßnahmen, Fort- und Weiterbildungen, Konvente, Großveranstaltungen, Fachberatungen und Coaching etc., werden die Zielgruppen (haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der evangelischen Jugendarbeit und anderer Fachverbände, interessierte Jugendliche und junge Erwachsene) angesprochen. Dadurch wird die Aneignung von Fachkompetenz, der Fachaustausch, die Reflexion von Arbeitsformen und Arbeitsfeldern sowie die Vernetzung handelnder Akteure ermöglicht.

1.6. Kriterien zur Maßnahmenplanung

Das Landesjugendpfarramt hat in den vergangenen Jahren in den unterschiedlichen Referaten diverse Regelungen und Filter zur Planung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen entwickelt. Neben den Prinzipien der Beteiligung im Jugendverband haben sich nachfolgende Filter als hilfreich erwiesen.

Gendermainstreaming

Wir beachten Gender Mainstreaming als ein auf die Gleichstellung der Geschlechter im Sinne der Chancengleichheit in allen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen verankertes Prinzip. Für das Landesjugendpfarramt bedeutet dies, dass wir uns bei unseren Planungen und Entscheidungen ständig neu die geschlechtsspezifischen Interessenslagen und unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter bewusst machen. Dadurch werden bestehende Nachteile/benachteiligende Strukturen identifiziert und beseitigt, stereotype Geschlechterrollen verändert und den Geschlechtern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Dazu ist bei allen fachlich Beteiligten Gender-Kompetenz erforderlich, die dann in das tägliche Handeln als soziale Grundkategorie und Querschnittsaufgabe einfließt.

Inklusion

In der organisatorischen Planung und methodisch-didaktischen Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen wird geprüft, ob diese auch für alle Menschen zugänglich sind. Es werden Anstrengungen unternommen, um allen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen. Zur Kennzeichnung von Barrierefreiheit bei der Ausschreibung der Veranstaltungen dienen Piktogramme.

Nachhaltigkeit

Die Maßnahmen und Veranstaltungen des Landesjugendpfarramtes werden nach den drei Kriterien der Nachhaltigkeit (ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit) geplant. In der Umsetzung heißt dies z.B., dass mit Blick auf den Veranstaltungsort zu klären ist, ob dieser gut per ÖPNV zu erreichen ist, die Küche mit regionalen, öko-bio-fairen Produkten arbeitet und die Tagungsdokumentation online zur Verfügung gestellt werden kann.

Integration von geflüchteten Menschen

Steigende Migrationszahlen stellen unsere Gesellschaft vor die Herausforderung, geflüchtete Menschen zu integrieren. Mehrere Referate des Landesjugendpfarramtes nehmen sich dieser Aufgabe an, so dass man gegenwärtig von einer neuen Querschnittsaufgabe sprechen kann. Diversity und interkulturelle Kompetenz werden für das Miteinanderleben in unserer Kirche und Gesellschaft immer bedeutsamer. Besonders im Jahr 2015 hat sich gezeigt, dass die verschiedenen Formen von Jugendarbeit ein starkes Integrationspotenzial haben. Somit ist diese Thematik uns sehr wichtig geworden.

2. Struktur und Prinzipien der Evangelischen Jugend in Sachsen

Der Jugendverband der Evangelischen Jugend in Sachsen und damit auch das Landesjugendpfarramt als seine zentrale Koordinierungsstelle steht in dem Spannungsverhältnis zwischen kirchlicher und jugendverbandlicher Arbeit. Als der größte inhaltlich arbeitende Jugendverband in Sachsen entfaltet die Evangelische Jugend in Sachsen mit ihren unterschiedlichen Angeboten und Formaten eine Wirkung in das Gemeinwesen hinein. Der Jugendverband organisiert sich auf der Orts-, Bezirks- und Landesebene.

2.1. Prinzipien der Jugendverbandsarbeit

Die Evangelische Jugend arbeitet nach und mit den Prinzipien der Jugendverbandsarbeit:

- **Freiwilligkeit:** Alle Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst und freiwillig, ob, wann und wie lange sie in der Evangelischen Jugend Mitglied sein und wie intensiv sie mitarbeiten wollen.
- **Selbstorganisation:** Jugendarbeit wird von jungen Menschen selbst organisiert und gemeinschaftlich gestaltet und auch mitverantwortet. Jugendliche werden dadurch (und durch dafür angestellte Mitarbeiter/-innen) dazu befähigt, Verantwortung wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen.
- **Partizipation und Mitwirkung:** In der Gruppenarbeit machen Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen mit Mitbestimmung. Es gibt Meinungsbildungsprozesse auf allen Ebenen des Jugendverbandes bis hin zur Übernahme von Leitungsfunktionen. Dies geschieht sowohl innerhalb des eigenen Verbandes als auch in anderen gesellschaftlichen und jugendpolitischen Bezügen.
- **Ehrenamtliches Engagement:** Grundlage der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Unterstützung und Anleitung finden junge Menschen häufig durch andere ehrenamtliche Mitarbeitende.
- **Demokratiebildende Wirksamkeit:** Allein die selbstverwaltende Struktur des Jugendverbandes, die Gestaltung der Freizeit- und Bildungsangebote sind ein starkes Zeichen für Demokratieförderung in Gruppen, in Cliques, im Gemeinwesen vor Ort und anderswo!

Hinzu kommen hauptamtliche Mitarbeiter/-innen. Sie sichern die Kontinuität der Arbeit, unterstützen die Vorstände in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und übernehmen Anleitung und Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen auf den unterschiedlichen Ebenen.

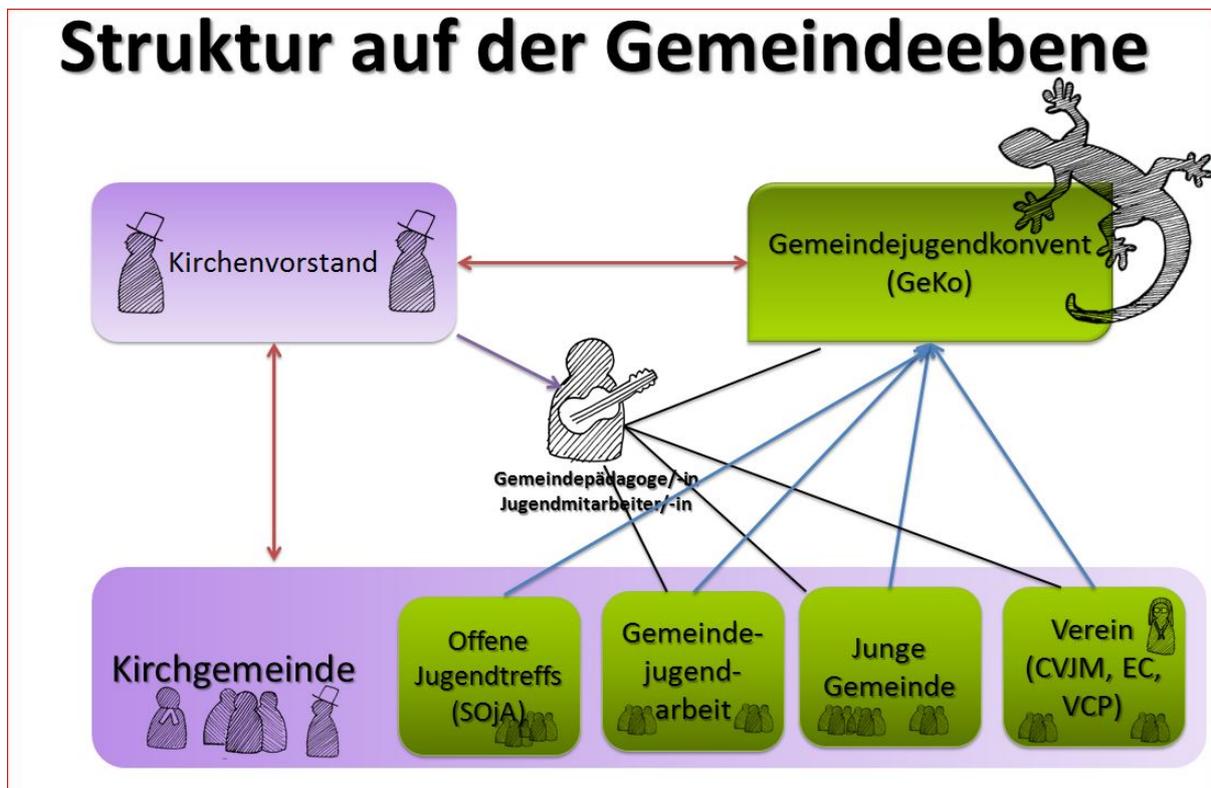
2.2. Struktur der Jugendverbandsarbeit auf Gemeindeebene

Die Jugendarbeit auf der Gemeindeebene ist die Basis des Jugendverbandes der Evangelischen Jugend in Sachsen. Jugendarbeit in ihren verschiedenen Ausprägungen und Arbeitsformen ist eine unverzichtbare Aufgabe der Gemeinde. Die Begleitung der jungen Generation bedarf der besonderen Aufmerksamkeit der Gemeinde.⁸ Dies findet unter anderem darin seinen Ausdruck, dass die Gemeinde ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit in besonderer Weise unterstützt.⁹ Daneben übertragen Kirchgemeinden die inhaltliche und organisatorische Verantwortung, den Prinzipien der Jugendverbandsarbeit folgend, in die Hände der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen.

⁸ vgl. § 9 Abs. 7 der Kirchgemeindeordnung - [KGO](#)

⁹ vgl. § 13 Abs. 1 c - [KGO](#)

Struktur auf der Gemeindeebene



Auf Antrag der Jugendarbeit der Kirchengemeinde oder durch eigenen Beschluss bildet der Kirchenvorstand einen **Gemeindejugendkonvent** für die Dauer von zwei Jahren und überträgt ihm Aufgaben und Kompetenzen für die Jugendarbeit.¹⁰ Der Gemeindejugendkonvent ist ein Mitbestimmungsinstrument, welches den Jugendlichen Mitbestimmung und Beteiligung in allen die Jugendarbeit in der Gemeinde betreffenden Fragen einräumt.

2.3. Struktur der Jugendverbandsarbeit auf der Kirchenbezirksebene

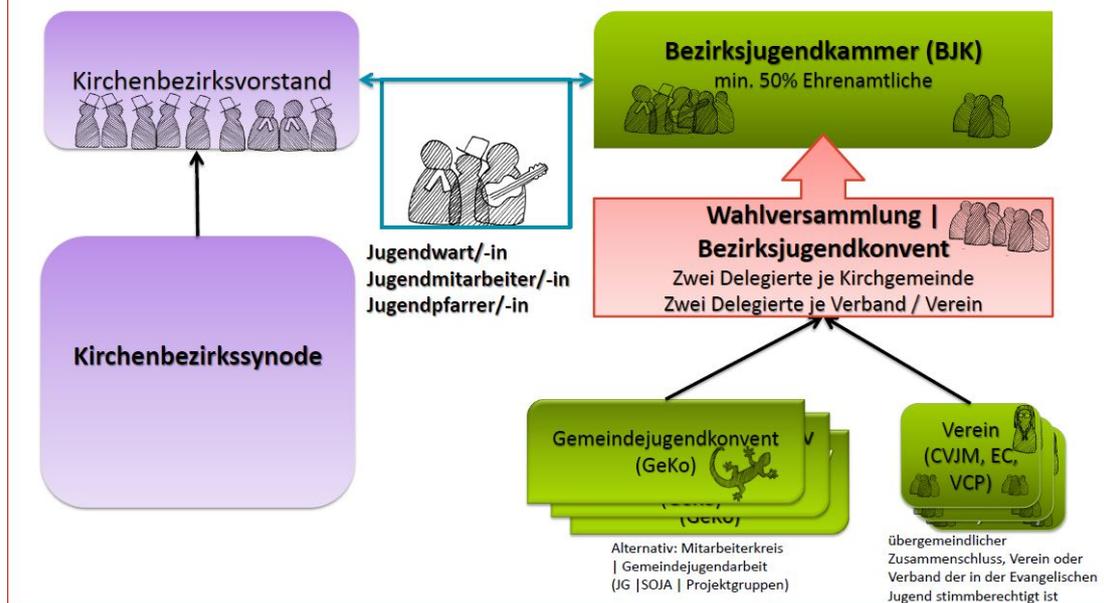
Die Jugendverbandsarbeit auf der Ebene der Kirchenbezirke umfasst alle Arbeits- und Angebotsformen, welche die Stärkung der Evangelischen Jugend auf Gemeindeebene durch die besonderen Möglichkeiten der Bezirksebene zum Ziel hat. Dabei verfolgt die Jugendverbandsarbeit auf der Kirchenbezirksebene eigene Ziele, welche sich mit dem Ziel der Stärkung der Ortsebene decken und ergänzen. Zielstellung der Jugendverbandsarbeit auf Bezirksebene ist u.a.:

- der Einsatz für die Belange der Zielgruppen in Gesellschaft und Kirche,
- die Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen,
- die Einübung in Ausdrucksformen eigener religiöser Überzeugungen und Ansichten und
- das Anbieten daraus resultierender Angebote (Jugendwochen, Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Mitarbeiterseminare, Ferienfahrten und Rüstzeiten etc.).

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen auf der Kirchenbezirksebene sind auf eine intensive Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angewiesen und um größtmögliche Selbstwirksamkeit dieser bemüht.

¹⁰ vgl. [Ordnung](#) der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

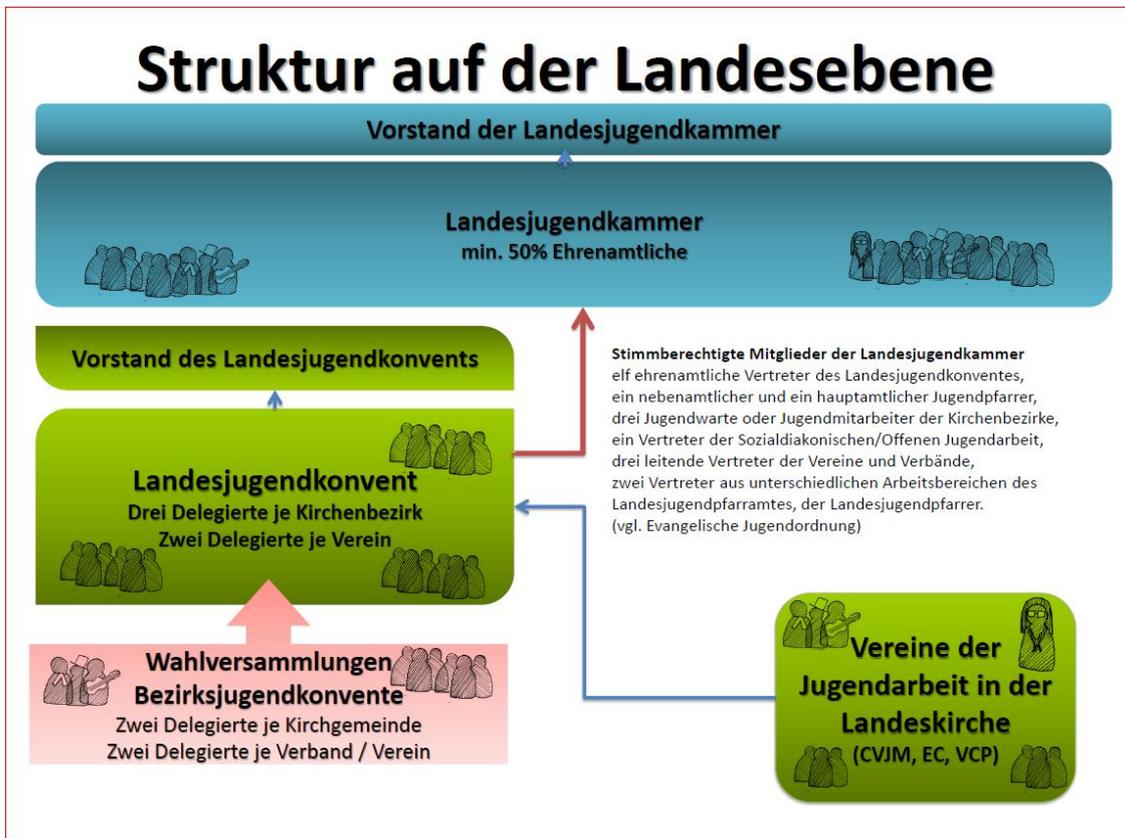
Struktur auf der Kirchenbezirksebene (18 Kirchenbezirke)



Auf der Kirchenbezirksebene werden die Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit in der Struktur und den entsprechenden Gremien aufrechterhalten und umgesetzt. Die Bezirksjugendkammer als Entscheidungsgremium für die Belange des Jugendverbandes auf Bezirksebene ist paritätisch zu besetzen. Die Zusammensetzung und Aufgaben der **Bezirksjugendkammer** sind unter Abschnitt 2. § 3 Absatz 3 ff. der Ordnung der Evangelischen Jugend in Sachsen beschrieben.

2.4. Struktur der Jugendverbandsarbeit auf Landesebene

Die Ziele der Landesebene bzw. des Landesjugendpfarramtes als zentrale Koordinierungsstelle wurden bereits unter 1.2 Ziele beschrieben. Die einzelnen Arbeitsfelder werden unter 4. Arbeitsfelder des Landesjugendpfarramtes im Detail erläutert. Darüber hinaus gibt es auf Landesebene den Landesjugendkonvent als Interessenvertretung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sowie die Landesjugendkammer, die gemeinsam mit dem Landesjugendpfarrer den Jugendverband leitet.



Landesjugendkonvent

Der Landesjugendkonvent ist die Vertretung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit. Er setzt sich aus den Delegierten der Kirchenbezirke und der Vereine und Verbände der Jugendarbeit in der Landeskirche zusammen. Gemeinsam mit der Landesjugendkammer und dem Landesjugendpfarrer nimmt der Landesjugendkonvent für die Jugendlichen im Bereich der Landeskirche Verantwortung wahr.

Er will jungen Menschen auf dem Weg zum Glauben helfen und dazu beitragen, dass Gottes Wort jugendgemäß und richtungsweisend verkündigt wird. Der Landesjugendkonvent versucht Probleme der Jugendlichen mit dem kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu erfassen und in gemeinsamer Arbeit mit dem Landesjugendpfarrer und den Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit zu bearbeiten und zu lösen. Im Landesjugendkonvent kommt die Vielgestaltigkeit der kirchlichen Jugendarbeit zum Ausdruck. Er bietet darin Chancen zur wechselseitigen Bereicherung und Korrektur und nutzt dazu seine spezifischen Möglichkeiten, die in der thematischen Arbeit, der persönlichen Zurüstung, der methodischen Anleitung und im gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch bestehen.

Der Landesjugendkonvent bietet sich den kirchlichen Leitungsgremien als Gesprächspartner an. Er hat ständige Vertreter/-innen in der Landesjugendkammer und in der sächsischen Landessynode. Der Landesjugendkonvent sieht sich mit Jugendlichen anderer christlicher Kirchen verbunden, respektiert ihre Bekenntnisse und strebt eine ökumenische Zusammenarbeit mit ihnen an.

Landesjugendkammer

Die Landesjugendkammer leitet gemeinsam mit dem Landesjugendpfarrer die Evangelische Jugend in Sachsen. In ihr werden alle Fragen der Jugendarbeit (Situation der Jugendlichen, jugendgemäße Verkündigung, Jugenddankopfer, Finanz- und Mitarbeiterfragen, ökumenische Zusammenarbeit usw.) verhandelt und entschieden. Sie berät und unterstützt andere kirchenleitende Organe in Grundsatzfragen der Jugendarbeit.

Landesarbeitsgemeinschaft Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit / SOJA-Konvent

Die SOJA ist zum einen mit einer Fachstelle im Landesjugendpfarramt besetzt und zum anderen ein landesweiter Fachverbund mit eigenständiger Struktur in Kirche und Diakonie. Gegenwärtig hat sie

60 Mitglieder von Kirchgemeinden, Kirchenbezirken, der Diakonie, des CVJM u.a. örtlichen christlichen Vereinen. Das Arbeitsfeld hat sich unter den drei Schwerpunkten offener, mobiler, schulbezogener Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten der örtlichen Ebene des Freistaates entwickelt. Insbesondere der steigende Bedarf von Schulsozialarbeit und soziale Arbeit in Schulen stellt unseren Fachverbund vor die Herausforderung, die evangelische Jugendarbeit zu ermutigen, stärker auf Schulen zuzugehen.

Die Strukturen beziehen sich auf den jeweiligen Sozialraum bzw. das soziale Gemeinwesen und weniger auf die kirchlichen Verwaltungsstrukturen. Die einzelnen Mitglieder finanzieren sich überwiegend aus öffentlichen Jugendhilfemitteln und durch Spenden.

Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen in ihren Lebensorten zu begegnen und christlichen Glauben und Hoffnung für ein gelingendes Leben im Miteinander erfahrbar zu machen.

Ein wesentliches Merkmal dabei ist, verschiedene sozialpädagogische Handlungsfelder zu verbinden: offene Arbeit, Gruppenarbeit, Jugendszenen und Cliques, Streetwork, mobile Arbeit, Gemeinwesen- und Sozialraumbezug, Beratung, Einzelbegleitung, Rüstzeiten, Migrationsarbeit, schulbezogene Arbeit.

Die landesweite Struktur zeigt sich in einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) mit einer eigenständigen Ordnung:

- dreimal im Jahr Treffen des Vorstands (7 Personen)
- zweimal im Jahr landesweite Konvente / Tagungen jeweils im Frühjahr (1 Tag) und Herbst (3 Tage)
- zweimal im Jahr vier regionale Arbeitskreise (Raum Dresden, Leipzig, Ost- und Westsachsen)
- einzelne Fachtagungen zu Themen der Jugendhilfe
- spezielle Projekte (Auschwitz, Camp, internationale Begegnungen etc.)

Jugendarbeit Barrierefrei

Der Arbeitsbereich JuB – Jugendarbeit Barrierefrei organisiert landesweit Veranstaltungen und Aktionen für Menschen mit und ohne Behinderung. Er berät andere Veranstalter und Kirchgemeinden zu Themen und Fragen im Zusammenhang und in der Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und der Teilnahme von Menschen mit Behinderung am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben. Zahlreiche ehrenamtlich Engagierte unterstützen diese Arbeit landesweit. Zweimal jährlich tagt der Beirat des Arbeitsbereiches JuB zur Diskussion und Beratung der inhaltlichen und strukturellen Arbeit. Der Ansatz der Inklusion ist dabei formgebend.

VCP / EC / CVJM / CMS

Im Bereich des Jugendverbandes gestalten auf Vereinsbasis organisierte Verbände evangelische Jugendarbeit. Sie arbeiten selbstständig, sind zugleich Teil der Evangelischen Jugend in Sachsen und entsenden Delegierte in die entsprechenden Gremien. Vielfältige Kooperationen prägen die Zusammengehörigkeit. Landesverbände sind der „[Christliche Verein Junger Menschen \(CVJM\)](#)“, der Jugendverband „[Entschieden für Christus \(EC\)](#)“, der „[Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder \(VCP\)](#)“ und der „[Christliche Motorradfahrer Sachsen e.V.](#)“ (CMS)

- Der CVJM sieht für seine Arbeit die Schwerpunkte Verkündigung und Bildung, Seelsorge und Ehrenamt. Dazu kommen internationale Partnerschaften und Hilfsprojekte.
- Der EC möchte, dass junge Menschen den Glauben begreifen und erleben sowie positive Impulse in die Gesellschaft geben.
- Der VCP versteht seine am Evangelium orientierte Arbeit als friedensstiftend und schöpfungsbewahrend. Sein Engagement zielt besonders auf Benachteiligte und fördert politische Mitverantwortung.
- Die Arbeit der Christlichen Motorradfahrer Sachsens ist getragen von dem Willen, den christlichen Glauben vor allem unter Motorradfahrern und ihren Familien bekannt zu machen. Sie achten die Würde jedes einzelnen Lebens und haben Respekt voreinander. Sie begegnen anderen mit Toleranz und achten ihre Meinungen, auch wenn sie deren Überzeugungen nicht teilen. Sie fühlen sich allen christlichen Gemeinden und insbesondere der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens verbunden.

3. Grundlagen und Bedarfe

3.1. Zielgruppen

Unserem Auftrag gemäß haben wir bei unserer Tätigkeit Kinder und Jugendliche im Blick. Um deren Interessen zu vertreten, richten wir uns an die Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen in der evangelischen Jugendarbeit in Sachsen.

Als landeszentrale Stelle unterstützen wir deshalb Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Gemeinde- und Sozialpädagogen und -pädagoginnen und weitere kirchliche Mitarbeitende der Jugendarbeit. Daneben gilt unsere Arbeit auch den Verantwortlichen für Kinder und Jugendliche in Politik und Gesellschaft, Schule und Familie.

In einzelnen Referaten gibt es auf Grund der unterschiedlichen Aufgaben zahlreiche konkrete Zielgruppen, nämlich

- ehren- und hauptamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- Mädchen und Jungen,
- junge Menschen mit Behinderungen,
- sozial Benachteiligte und Gefährdete,
- gemeindeferne Jugendliche,
- musisch-kulturell Interessierte,
- Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- Mitarbeitende und Interessierte im sozio-kulturellen Bereich,
- interkulturell, interreligiös und international Interessierte,
- Schüler, Auszubildende und Studierende,
- Hausleitungen christlicher Gasthäuser.

3.2. Bedarfsaussagen und Herausforderungen

In seiner Tätigkeit als Dienststelle, Interessenvertretung und Unterstützungs- bzw. Vernetzungseinrichtung reagiert das Landesjugendpfarramt auf Bedarfe und Herausforderungen, die von den unterschiedlichen Zielgruppen signalisiert werden. Dabei bewegt es sich im Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen Interessenslagen, die es auszubalancieren gilt.

Jugendverbandsarbeit und Landeskirche

Die Jugendarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist in zwei Strängen organisiert.

Als Jugendverbandsarbeit hat sie einen basisdemokratischen Grundaufbau bzw. eine partizipatorische Struktur mit einem eigenen Vertretungsanspruch (siehe 2.). Parallel dazu organisiert sie sich als landeskirchliche Jugendarbeit nach den Leitungsprinzipien der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens.

In diesem Spannungsfeld bewegt sich das Landesjugendpfarramt mit seinen Angeboten und Arbeitsformen. Formal betrachtet ist das Landesjugendpfarramt eine nichtselbstständige, dem Landeskirchenamt unmittelbar nachgeordnete Dienststelle für die Jugendarbeit. Zugleich vertritt es Interessen Jugendlicher gegenüber der Landeskirche und ist den verbandlichen Prinzipien verpflichtet. Daraus ergibt sich eine doppelte Anwaltschaft.

Individualität und Gemeinschaft

Die fortschreitende Individualisierung stellt Heranwachsende vor die Herausforderung einer komplizierten Gemengelage von Erwartungen und Befürchtungen, Möglichkeiten und Überforderung sowie vor die Notwendigkeit, aus den eigenen Gaben und Chancen das Leben zu gestalten (biografische Brüche, Übergänge in unterschiedliche Lebensphasen, heterogene wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Bildungs- und Teilhabechancen etc.).

In diesem Entwicklungsprozess stoßen Jugendliche auf die Lebensentwürfe anderer und folgen dem eigenen Wunsch nach Zugehörigkeit und Gemeinschaft. Dies zeigt sich in homogenen und heterogenen Gesellungsformen (Jugendkulturen, Milieus, Peergroups, Cliques, Jugendkreise etc.).

Das Landesjugendpfarramt sorgt mit seiner Arbeit dafür, dass sowohl gemeinschaftsbildende als auch persönlichkeitsbildende Prozesse gefördert werden.

Lineare und dialogische Kommunikation

Evangelische Jugendarbeit sieht sich dem Auftrag verpflichtet, die aus der eigenen Tradition entstandenen Glaubensüberzeugungen und Werte an Heranwachsende weiterzugeben. Deshalb wird sie nach Formen und Wegen suchen, Jugendliche in unterschiedlicher Weise mit dem Evangelium von Jesus Christus vertraut zu machen.

Zugleich stößt diese Arbeitsweise auf das, was Jugendliche aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen und Prägungen an Spiritualität bereits mitbringen. In dialogischen Kommunikationsprozessen gilt es, mit ihnen gemeinsam ihre Art des Glaubens zu entwickeln. Jugendmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden zu Begleitern, Ermöglicern, Impulsgebern und Orientierungspersonen auf Augenhöhe.

Moderne Formen der Kommunikation (z.B. soziale Netzwerke) unterstützen die Wechselseitigkeit des Gedankenaustausches.

Wertevermittlung und Orientierungsfähigkeit

Eine der herausragenden Kompetenzen in komplexen, multioptionalen und unübersichtlichen Lebenslagen ist die eigene Orientierungsfähigkeit. Sie speist sich aus Reaktionsfähigkeit und reflektierter Erfahrung. Evangelische Jugendarbeit bietet dafür einen im christlichen Glauben verankerten Werte- und Normenkontext an. Die individuelle Kompetenzentfaltung, das Aushandeln von spirituellen Werten und Fähigkeiten und die Umsetzung in eigene Lebensräume hat sich das Landesjugendpfarramt zur Aufgabe gesetzt.

Christliches Profil und Gesellschaftsbezug

Die Angebote der evangelischen Jugendarbeit sind einem christlichen Profil verpflichtet. Zugleich treffen sie im gesellschaftlichen Kontext auf andere religiöse und nichtreligiöse Orientierungen. Sie werden sich deshalb notwendigerweise in einen wechselseitigen Austausch begeben und mit anderen Trägern einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag wahrnehmen.

Tradition und Innovation

Bewährte Formen evangelischer Jugendarbeit (Kleingruppen, Freizeiten etc.) müssen gepflegt und weiterentwickelt werden. Das Landesjugendpfarramt steht zugleich dafür, dass mit Hilfe modellhafter Projekte und Ideen neue, auf aktuelle und regionale Herausforderungen reagierende Arbeitsweisen und -formen entwickelt werden.

Schulbezogene Arbeit und außerschulische Jugendarbeit

Die Schule entwickelt sich immer stärker vom Lern- zum Lebensort unserer jugendlichen Zielgruppe. Daraus ergibt sich einerseits die Herausforderung, als Jugend- und Jugendverbandsarbeit unterschiedliche Kooperationsformen mit Schulen zu entwickeln (etwa im Ganztags schulbereich, Schulsozialarbeit, Projekte an Schulen/mit Schülern). Dafür muss die evangelische Jugendarbeit stärker auf Schulen zugehen und braucht zugleich die Öffnung dieses Bildungsraumes. Schule kann von den Stärken (Beteiligung-, Erlebnis- und andere Bildungsformen) und Kompetenzen der Jugendverbandsarbeit profitieren. Jugendverbandsarbeit wiederum könnte – besonders im Blick auf den fortschreitenden demographischen Wandel – mit Hilfe ihrer Präsenz an Schulen (insbesondere im ländlichen Raum) an deren infrastrukturellen Möglichkeiten partizipieren.

Andererseits tritt Jugendverbandsarbeit für den außerschulischen Freiraum ein, der für nonformale und informelle Bildungsprozesse unerlässlich ist.

Bildungsanspruch und Gestaltungsfreiraum

Evangelische Jugendarbeit wurde in den letzten Jahren immer mehr als „religiöse Bildung“ verstanden und profiliert. Die Qualitätsansprüche an unsere Angebote sind enorm gestiegen. Jugendliche aber suchen verstärkt Räume, in denen sie einfach sie selbst sein bzw. sich ausprobieren können. Neben Bildungsangeboten werden deshalb Begegnungsgelegenheiten und -räume geschaffen und gestaltet.

3.3. Kooperationen und Vernetzung

Das Landesjugendpfarramt pflegt zu vielen Einrichtungen, Diensten, Werken, zu Bildungsträgern und -einrichtungen gute Kontakte und Kooperationen. Im Folgenden werden beispielhaft Partner genannt:

3.3.1 Landesweit kooperiert das Landesjugendpfarramt mit folgenden Kooperationspartnern leistungserbringend zusammen:

- Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
- Jugendarbeit der Kirchenbezirke der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens
- Jugendarbeit der Kirchgemeinden der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens
- Werke und Verbände der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens
- Ehrenamtsakademie der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens
- Kirchenchorwerk der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens, Kantorinnen und Kantoren, Kirchenmusikdirektor/-innen in Sachsen
- CVJM Landesverband Sachsen e.V.
- Sächsischer Jugendverband „Entschieden für Christus“ e.V.
- AG Jugendmusik
- LAG SOJA
- LAG Diakonie Sachsen
- LAG Mädchen und junge Frauen Sachsen
- LAG Jungenarbeit Sachsen
- Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreisverbandes Schlesische Oberlausitz
- Bistumsjugendseelsorge Bistum Dresden-Meißen
- AG Christliche Freizeit- und Tagungshäuser in Sachsen
- Landesfilmdienst Sachsen
- Schüler-SMD Sachsen (Schüler-SMD)
- Mobiles Beratungsteam Rechtsextremismus
- AG Jugendfreizeitstätten
- AG Kinder- und Jugendreisen bei der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen
- Landestourismusverband (LTV)
- Stiftung diakonische Jugendhilfe
- AG Landeskirche barrierefrei
- AG Kirche für Demokratie und gegen Rechtsextremismus
- Konferenz für Kirchenmusik
- Evangelische Hochschule Moritzburg (EHM)
- Evangelische Hochschule Dresden (EHS)
- Hochschule für Kirchenmusik Dresden
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (VCP)
- Förderung der Jugendbegegnung Terezin e.V.
- Theaterpädagogisches Zentrum Dresden (TPZ Dresden)
- Aktion Jugendschutz Sachsen
- Christliche Motorradfahrer Sachsen e.V. (CMS)
- Kirche unterwegs Vogtland

3.3.2 Bundesweit kooperiert das Landesjugendpfarramt mit folgenden Kooperationspartnern leistungserbringend zusammen:

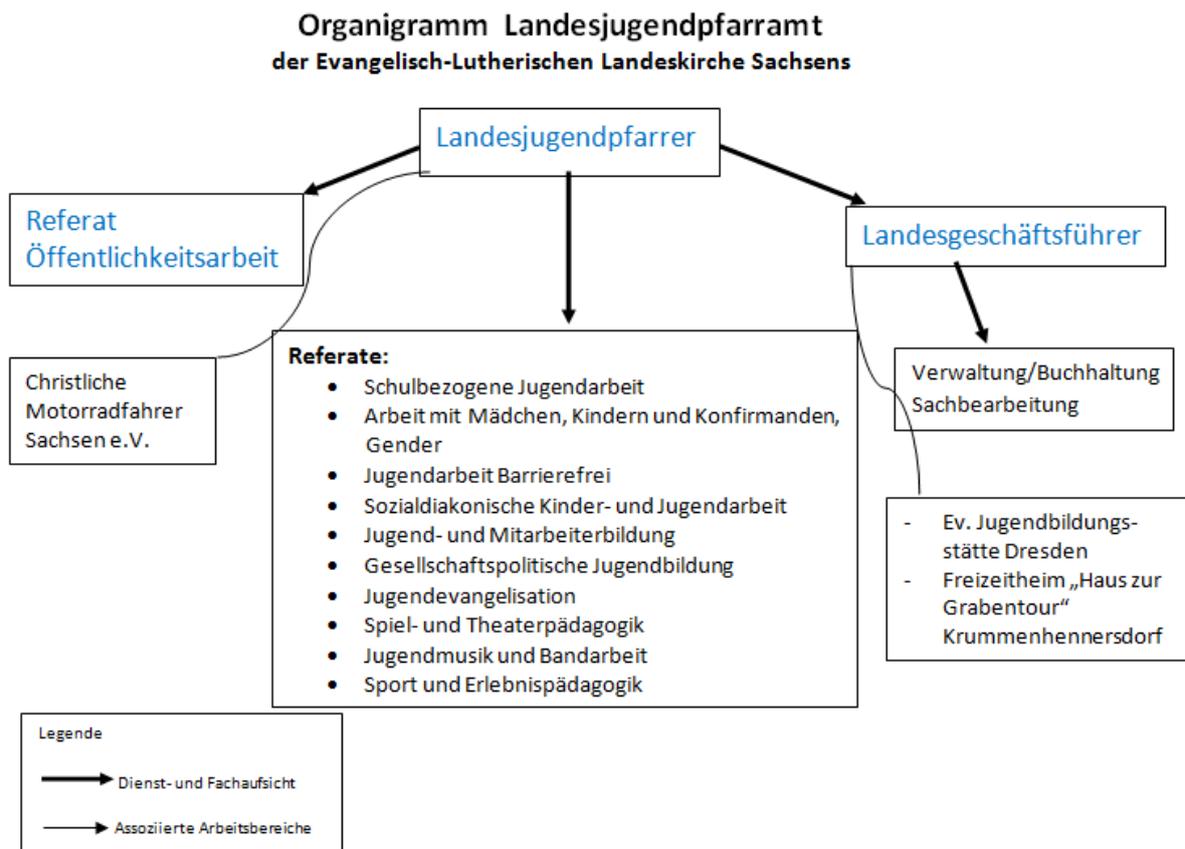
- Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in Deutschland e.V. (aej)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (bagejsa)
- Katholische Jugendseelsorge (BDKJ)
- Ausbildungskonferenz Kirchenmusik
- Arbeitsgemeinschaft evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (aes)
- Netzwerk für Kinderschutz Sachsen
- Forum Inklusion

- Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e.V. (bka)
- Arbeitskreis Kirche und Theater e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Coaching e.V. (DGfC)
- Netzwerkverbund gegen häusliche Gewalt und Stalking
- Arbeitsgemeinschaft evangelische Tagungs- und Gästehäuser in Deutschland
- Deutsche Evangelische Kirchentag (DEKT)
- Arbeitsgemeinschaft Jugendevangelisation (AGJE) ´
- JesusHouse/ProChrist
- Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (ET)
- Deutsche Gesellschaft für Supervision (DGSv)
- Internationales Bildungsforum Spielmarkt Potsdam

3.3.3 *International* kooperiert das Landesjugendpfarramt mit folgenden Kooperationspartnern leistungserbringend zusammen:

- Ecumenical Youth Council of Europe (EYCE)
- Lutheran World Federation (LWF)
- Anna Lindh Foundation (ALF)
- youth and european social work (YES-Forum)
- Diakonie der Slowakei
- Böhmisches Brüder
- Evangelical Lutheran Church of Papua Newguinee (ELC-PNG)
- Evangelical Lutheran Church of Latvia
- Evangelical Lutheran Church of Lithuania
- Evangelical Lutheran Church of the Holy Land, Bethlehem
- Israeli and European Youth Exchanges (I&EYE)
- YMCA Shanghai, China und Universität Shanghai
- Evangelická akademie Praha, Czech Republic
- Utbildningscentrum Lidingö, Sweden
- internationale Jugendbegegnungsstätte Oswiecim
- Feherlovia e.V. Rumänien

4. Arbeitsfelder des Landesjugendpfarramtes



4.1. Landesjugendpfarrer

Intentionen / Ziele

Der Landesjugendpfarrer vertritt die Evangelische Jugend in Sachsen in der Landeskirche.

Er trägt als Leiter des Landesjugendpfarramtes gegenüber dem Landeskirchenamt Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit ihre Aufgaben im gesamtkirchlichen Interesse wahrnehmen.

Als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender der Landesjugendkammer vertritt der Landesjugendpfarrer die Interessen der Jugendarbeit im Blick auf die Landeskirche, die Öffentlichkeit sowie gegenüber anderen Gremien der Jugendarbeit im Bereich des Landes und des Bundes.

Inhalte

Zu den Diensten des Landesjugendpfarrers gehören insbesondere, die Entwicklung der Lebenssituation Jugendlicher in Kirche und Gesellschaft wahrzunehmen und zu beobachten, Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung und Seelsorge in der Jugendarbeit auszuüben, gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen die Entwicklung im Leben und Glauben der jungen Menschen zu beobachten und durch Impulse und Inhalte Zeichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu setzen. Er sorgt für eine angemessene Vertretung der Jugendarbeit in den Gremien der Kirche und der Öffentlichkeit.

Arbeitsweise

Der Landesjugendpfarrer hält vielfältige Kontakte, um wahrnehmen zu können, welche Fragestellungen und Herausforderungen sich aus der aktuellen Lebenssituation Jugendlicher für die Gestaltung der landeskirchlichen und verbandlichen evangelischen Jugendarbeit ergeben.

Dazu gehören:

- die Mitarbeit in kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Gremien,
- die Einberufung und Durchführung von Konventen (Zusammenkünften),

- die Vernetzung mit Arbeitsbereichen anderer Akteure der Jugendarbeit,
- die Teilnahme an und die Durchführung von Fachtagungen,
- die Kontaktpflege zu angrenzenden Arbeitsgebieten.

Der Landesjugendpfarrer nutzt unterschiedliche Möglichkeiten, um eigene Impulse zur Weiterentwicklung der Evangelischen Jugendarbeit zu setzen:

- Verkündigungsdienste bei Jugendgottesdiensten und Großveranstaltungen,
- Fachvorträge und Meinungsäußerungen in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit,
- Anträge und andere Aktivitäten zur Initiierung und Gestaltung von Veränderungsprozessen,
- Besuche in Kirchenbezirken und weiteren Untergliederungen der evangelischen Jugend,
- Publikationen in Presse und Internet.

Seine Leitungsfunktion im Landesjugendpfarramt erfüllt der Landesjugendpfarrer mit Hilfe von/der:

- regelmäßigen Dienstbesprechungen (Referentenkonferenzen, Teamtreffs, Arbeitsbesprechungen),
- jährlichen Personalentwicklungsgesprächen mit den Referenten,
- Festlegung von Rahmenbedingungen für die Arbeit der einzelnen Referate,
- Entwicklung und Ausrichtung der Arbeit des Landesjugendpfarramtes unter Beteiligung der Mitarbeitenden.

Die Fachaufsicht über die Hauptberuflichen der Jugendarbeit in den Kirchenbezirken nimmt der Landesjugendpfarrer in Abstimmung mit den Dienstaufsichtsführenden wahr durch:

- Mitwirkung bei der Stellenbesetzung,
- Besuche in den Dienststellen sowie Personalgespräche,
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen,
- Ergreifung geeigneter Maßnahmen im Konfliktfall,
- Beratungstätigkeit.

Im Landeskirchenamt fungiert der Landesjugendpfarrer als Referent für alle die landeskirchliche Jugendarbeit betreffenden Fragen. Als solcher ist er dem Dezernat III (Bildung, Kinder, Jugend, Diakonie) zugeordnet. Seine dort übertragene Verantwortung beinhaltet:

- die Teilnahme an Dienstbesprechungen und die Jugendarbeit betreffenden Zusammenkünften,
- die Sorge um die Sicherstellung der finanziellen Ausstattung der Evangelischen Jugend in Sachsen,
- die Abstimmung von Initiativen der Jugendverbandsarbeit mit landeskirchlichen Interessen,
- die Mitwirkung bei Stellenbesetzungsverfahren,
- die Beteiligung an Visitationen des Landesbischofs,
- die Abgabe von Voten nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Darüber hinaus sorgt der Landesjugendpfarrer mit Hilfe von Basiskontakten, in Arbeitsgruppen, anhand von Projektarbeit und durch seine Teilnahme an Veranstaltungen unterschiedlichster Träger für die Präsenz von Anliegen Jugendlicher in einer breiten kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit.

4.2. Landesgeschäftsführer

Intentionen / Ziele

Zentrale Aufgabe des Landesgeschäftsführers ist es, dafür zu sorgen, dass die inhaltlichen Projekte und Programme des Landesjugendpfarramtes realisiert werden können. Er muss die erforderlichen Finanzen akquirieren, die Ausgaben überwachen, auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit achten und die notwendigen administrativen Zuarbeiten sicherstellen. Dazu gehört eine funktionierende Organisation der Verwaltung und eine effiziente Zusammenarbeit mit den inhaltlich tätigen Referentinnen und Referenten. Des Weiteren berät er Mitarbeitende der Evangelischen Jugend in Sachsen in Fragen der Entwicklung internationaler Jugendarbeit, von notwendigen Versicherungen, zu Reisekostenrege-

lungen und damit verbundenen finanziellen Aspekten bis hin zu Synergieeffekten durch gemeinsames Handeln in verschiedenen Bereichen.

Unmittelbar dem Landesgeschäftsführer zugeordnet ist die Sachbearbeitung Fördermittel. Sie ist zuständig für alle Angebote des Landesjugendpfarramtes, die eine Förderung aus öffentlichen Mitteln oder von Stiftungen für Projekte, Maßnahmen oder Personalkosten erhalten. Von besonderer Bedeutung ist für das Landesjugendpfarramt die Förderung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales (SMS) über den Kommunalverband Sachsen (KSV), die Förderung der Internationalen Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans (KJP) über die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) oder bilaterale Jugendwerke, die Förderung der Aktion Mensch für Projekte mit inklusivem Charakter und die Förderung der EU für besondere Projekte mit europäischen Partnerländern.

Von großer Bedeutung ist auch die investive Förderung der Evangelischen Jugendbildungsstätte in Dresden und des Selbstversorgerhauses des Landesjugendpfarramtes durch das SMS über den KSV. Immer wichtiger werden permanente Recherchen über Zuwendungsmöglichkeiten der EU und von Stiftungen, denn es ist nicht absehbar, ob und wann die ständigen Kürzungen der strukturellen Förderung des SMS endlich aufhören und stattdessen eine verlässliche Landesförderung für die überörtliche Jugendarbeit etabliert wird. Darüber hinaus ist die Sachbearbeitung Fördermittel ein zentraler Ansprechpartner bei Beratungsbedarf aus dem Bereich der Evangelischen Jugend in Sachsen.

Inhalte

Ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit des Landesgeschäftsführers ist die Moderation des Netzwerkes der AG „Christliche Freizeit- und Tagungshäuser in Sachsen“ (AG-CFS). Dazu gehören 58 Häuser vom einfachen Selbstversorgerhaus bis zum Vier-Sterne-Tagungszentrum. Diese betreiben die gemeinsame Website www.christliche-freizeithaeuser-sachsen.de und präsentieren sich auf www.evangelische-hauser.de. Sie geben Werbeflyer heraus und engagieren sich in der AG „Kinder- und Jugendreisen“ der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen. Außerdem qualifizieren sie ihre Mitarbeitenden nach „Servicequalität Deutschland Q“ sowie dem Zusatzmodul „Servicequalität mit Evangelischem Profil“. Das Netzwerk schafft so die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zertifizierung der Häuser. Daneben werden die Häuser in allen Fragen der investiven Förderung durch den Freistaat Sachsen über den KSV beraten und beteiligen sich aktiv an der Erstellung des Masterplans für Jugendübernachtungsstätten im Freistaat Sachsen, der dafür eine wichtige Grundlage bildet. Geleitet wird die AG-CFS durch einen Beirat, dem 5 Hausleiter und der Landesgeschäftsführer angehören.

Arbeitsweise

Auf Bundesebene vertritt der Landesgeschäftsführer die Interessen der Diakonie Sachsen und der Evangelischen Jugend in Sachsen in der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (bagejsa). Er hat den Vorsitz des Fachbeirates Europa, in dem es um eine Positionierung von Jugendsozialarbeit in Europa, vor allem in der EU, und damit verbundene Fördermöglichkeiten geht.

4.3. Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Intentionen / Ziele

Um evangelische Jugendarbeit in Kirche und Gesellschaft zu vertreten und in Sachsen voranzubringen, muss das Landesjugendpfarramt diese wirkungsvoll im öffentlichen Leben platzieren. Unser Anliegen ist es, die Aufmerksamkeit der kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit auf die Belange von Kindern und Jugendlichen zu lenken. Als Schnittstelle des Landesjugendpfarramtes zur kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit richtet sich das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf folgende Ziele aus:

- Vermittlung des Selbstverständnisses des Landesjugendpfarramtes, der Evangelischen Jugend in Sachsen und evangelischer Jugendarbeit,
- Öffentliche Stellungnahme zu gesellschaftspolitischen Entwicklungen,
- Präsentation der Angebote des Landesjugendpfarramtes als einen Teil evangelischer Jugendarbeit,

- Weitergabe von landesweiten Aktivitäten und Aktionen Jugendlicher sowie von Informationen und Angeboten Dritter an Interessierte in Kirche und Gesellschaft.

Inhalte

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt mit der Verantwortung für Corporate Identity und Corporate Design für ein einheitliches Erscheinungsbild des Landesjugendpfarramtes nach außen.

Das Referat pflegt Kontakte zu regionalen und überregionalen Printmedien, zum Hörfunk sowie zu den innerkirchlichen Strukturen der Öffentlichkeitsarbeit.

Es sorgt für den Aufbau und die Aktualität von geeigneten Informationsstrukturen für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit sowie Interessierte, z.B. durch das Erstellen eines umfangreichen Jahresangebotes, durch einen monatlichen Newsletter und die Pflege der Homepage www.evjusa.de.

Das Referat begleitet Projekte und landesweite Veranstaltungen des Landesjugendpfarramtes sowie der Evangelischen Jugend in Sachsen durch geeignete Print- oder Online-Objekte.

Arbeitsweise

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit arbeitet in engem Kontakt mit allen anderen Referaten des Landesjugendpfarramtes sowie mit dem Landesjugendpfarrer. Es unterstützt die Arbeit der Referate und des Landesjugendpfarrers durch die Information der Medien, z.B. durch Pressemitteilungen und -gespräche, durch das Erstellen geeigneter Kommunikationsmittel (Jahresplan, Flyer, Plakate u.a. Printprodukte) sowie durch eine aktuelle Berichterstattung im Internet. Auf diese Weise begleitet das Referat auch Projekte sowie landesweite Veranstaltungen der Evangelischen Jugend in Sachsen öffentlichkeitswirksam, z.B. Jugenddankopfer, missiofonds, Ehrenamtlichentag, Landesjugendtag. Der monatliche Newsletter (Rundmail) informiert darüber hinaus auch über zielgruppenrelevante Angebote und Mitteilungen Dritter.

4.4. Referat für Gesellschaftspolitische Jugendbildung

Intentionen / Ziele

Das 2016 neu eingerichtete und über den Kinder- und Jugendplan des Bundes im Rahmen des KJP-Programms „Politische Bildung“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert sowie durch die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in Deutschland (aej) und die Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung in Berlin begleitete Referat für Gesellschaftspolitische Jugendbildung hat folgende Ziele:

- Bildung für Konfliktfähigkeit und Ambiguitätstoleranz,
- Bildung für Selbstwirksamkeitserfahrungen in Vertretungsstrukturen,
- Bildung für wirkungsvolle Jugendbeteiligung im politischen (auch kirchenpolitischen) und digitalen Raum.

Inhalte

Der Arbeitsbereich der Gesellschaftspolitischen Jugendbildung hat zum Inhalt, Jugendliche zur Beteiligung in demokratischen Strukturen zu befähigen und zu ermutigen, Formen der Mitbestimmung im Jugendverband zu verstetigen, fachliche Beratung und Weiterbildung für Hauptberufliche und Ehrenamtliche anzubieten sowie in Netzwerken und Kooperationen die aktuellen Themen der gesellschaftspolitischen Jugendbildung zu bearbeiten.

Die benannten Ziele werden durch unterschiedliche Angebote und Formate angestrebt.

Arbeitsweise

Als Netzwerkstelle ist das Referat auf die Zusammenarbeit, Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren, Initiativen und Organisationen auch außerhalb der kirchlichen und jugendverbandlichen Strukturen angelegt.

4.5. Referat JuB – Jugendarbeit Barrierefrei

Das Miteinander junger Menschen mit und ohne Behinderung steht im Fokus des Referates JuB – Jugendarbeit Barrierefrei. Das Referat hält sowohl Angebote und Veranstaltungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen, als auch für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereit. Dies begründet sich damit, dass auf Kirchgemeinde- und Kirchenbezirksebene sehr wenige Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung bereitgestellt werden (können). In diesem Sinne erfüllt das Referat auf Landesebene eine Stellvertreterposition, die aus Gesellschaft und aus Kirche nicht wegzudenken ist.

Das Projekt „Integrative Jugendarbeit in Sachsen auf dem Weg zur Inklusion“ wird im Rahmen der Arbeit von JuB, auch nach Beendigung der Förderung durch „Aktion Mensch“, weitergeführt.

Die Personalstruktur besteht aus einer männlichen und einer weiblichen Person im Hauptamt und bis zu zwei jungen Menschen im FSJ bzw. BFD.

Intentionen / Ziele

Das Referat „JuB“ setzt sich für ein unbehindertes Miteinander junger Menschen ein. Ziel ist es, dass junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam leben und die Gesellschaft gestalten. Das besondere Augenmerk ist auf Barrieren und Hemmschwellen gerichtet, die das Zusammensein von Jugendlichen mit und ohne Behinderung erschweren. Diese Barrieren sollen erkannt und aus dem Weg geräumt werden.

Inhalte

Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung werden befähigt, Unterschiedlichkeit zu akzeptieren und wertzuschätzen. Sie werden:

- geschult, um Barrierefreiheit und Assistenz einzufordern und zu übernehmen,
- sensibilisiert, um Separation und Ausgrenzung zu erkennen und dieser entgegenzuwirken,
- motiviert, Verantwortung zu übernehmen und eigene Kompetenzen einzusetzen.

Gleichzeitig werden Multiplikatoren/Multiplikatorinnen beraten und begleitet, bei eigenen Veranstaltungen auf Barrierefreiheit zu achten und Menschen mit Behinderung zu den eigenen Veranstaltungen einzuladen. In Gremien vertritt das Referat die Perspektive der Inklusion und achtet auf Barrierefreiheit. Grundlage bei diesen Aufgaben ist die Ausrichtung auf christliche Wertvorstellungen.

Arbeitsweise

Gearbeitet wird nach Prinzipien der Inklusion. Um dem gerecht zu werden, werden die Aufgaben des Arbeitsbereiches JuB eingeteilt in:

1. Information und Wissen: Durch Seminare, Workshops und andere Veranstaltungen zum Thema Leben mit Behinderung, Inklusion und geschlechterspezifischer Arbeit werden haupt- und ehrenamtlich Arbeitende in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche, Pädagogische Fachkräfte und Freiwilligendienstleistende informiert. Information erfolgt durch Vortrag, Gespräch, Sensibilisierungs- und Selbsterfahrungsmethoden.

2. Begleitung und Befähigung: Mitarbeitende in allen Bereichen des Jugendverbandes werden zum Thema Behinderung und geschlechterorientiertes Arbeiten geschult, um alltagstaugliche inklusive Konzepte und Projekte ins Leben zu rufen.

Die Arbeit versteht sich als Ergänzung und unterstützende Hilfe der Arbeit in Kirchgemeinden, Kirchenbezirken, Schulen und Jugendeinrichtungen.

Das Referat beantwortet Fragen der Assistenz und der barrierefreien Teilhabe. Maßnahmen vor Ort (Kirchgemeinde, Kirchenbezirk) werden durch Mitarbeitende von JuB begleitet, damit Jugendliche mit Behinderung in ihrem sozialen Heimatumfeld Jugendarbeit erleben können.

3. Begegnung und Erfahrung: Auf Freizeiten, Seminaren, Workshops und Aktionen begegnen sich Jugendliche mit und ohne Behinderung. In der Begegnung werden Barrieren deutlich und es entstehen Chancen, diese Barrieren abzubauen. Begegnungen ermöglichen es, dass Freundschaften aufge-

baut und gepflegt werden können. Vorurteile werden abgebaut und können durch eigene Erfahrungen ersetzt werden.

Zu Jugendtreffen, Jugendtagen, Kirchentagen und Kindertagen sowie zu kommunalen Veranstaltungen werden Möglichkeiten der Begegnung geschaffen. In der Netzwerkarbeit mit anderen Trägern und Veranstaltern erfolgt Austausch und Zusammenarbeit.

4.6. Referat für Jugendevangelisation

Intentionen / Ziele

Das Referat Jugendevangelisation arbeitet mit der Zielsetzung, junge Menschen mit dem christlichen Glauben bekannt zu machen und sie dazu einzuladen. Es versteht seine Aufgabe darin, auf der Grundlage konversionstheologischer Forschung prinzipielle Schlussfolgerungen für eine missionale Jugendarbeit zu ziehen. Gemeinsam mit Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen entwickelt es Projekte und Veranstaltungen, die dafür geeignet sind, Jugendlichen das Evangelium von Jesus Christus nahe zu bringen.

Inhalte

Inhaltlicher Kern jugendevangelistischer Arbeit ist die Annahme, dass jeder Mensch sich mit seinem Leben zu Gott in Beziehung setzen kann. Deshalb hat hier die Verbindung von Lebens- und Glaubensfragen zentrale Bedeutung. Anknüpfungspunkt kann die eigene spirituelle Suche sein. Ebenso können evangelistische Impulse einen Anstoß für die Intensivierung der Gottesbeziehung geben. Die bedingungslose Zuwendung Gottes zu jedem Menschen wird durch die Bibel bezeugt. Sie muss Jugendlichen in geeigneter Weise bekanntgemacht und mit ihnen gemeinsam entdeckt werden. Dafür sucht das Referat für Jugendevangelisation zusammen mit Jugendlichen passende Mittel und Wege.

Arbeitsweise

Das Referat unterstützt die Durchführung von *Jugendwochen* (organisatorische Hilfe, Schulung Ehrenamtlicher, Coaching für den Verkündigungsdienst, thematische Impulse, usw.).

Es entwickelt Programme zur Verbesserung der *Sprachfähigkeit* Jugendlicher in Glaubensfragen und bietet dazu Seminare an.

Durch Beratung und Schulung wirkt es darauf hin, dass Jugendveranstaltungen für Nichtchristen und Außenstehende *offen* konzipiert werden.

Die Entwicklung und Multiplikation von *Jugendglaubenskursen* wird gefördert.

Die Bedeutung von *Beziehungsfähigkeit und Authentizität* für die Weitergabe des Glaubens wird mit Hilfe unterschiedlicher Angebote bewusst gemacht. Dazu gehören Gelegenheiten der Erprobung und Entwicklung individueller Formen der Glaubenskommunikation.

Zielgruppe des Referats sind zum einen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, im Rahmen exemplarischer Veranstaltungen, aber auch jugendliche „Endverbraucher“ mit und ohne konfessionellem Hintergrund.

4.7. Referat für Jugend- und Mitarbeiterbildung

Das Referat für Jugendbildungsarbeit ist im Rahmen der Förderung der überörtlichen Jugendhilfeplanung mit 90 % der Personalkosten durch den Kommunalen Sozialverband gefördert. Jugendbildung ist genuine Aufgabe der Jugendverbandsarbeit. In diesem Zusammenhang ist die Förderung nach dem Subsidiaritätsprinzip absolut folgerichtig.

Intentionen / Ziele

- Qualifizierung und Weiterbildung von ehren- und hauptamtlich im Jugendverband tätigen Mitarbeiter/-innen
- Förderung der Beteiligung Jugendlicher durch Selbstbestimmung und Teilhabe
- Förderung der Mitwirkung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen bei Großveranstaltungen im Rahmen des Jugendverbandes
- Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Inhalte

Die Qualifizierung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen im Bereich der Evangelischen Jugend in Sachsen erfolgt vornehmlich über die Organisation und Unterstützung von ein- und mehrtägigen Bildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Unter anderem wären hier Schulungen zum Erwerb der Jugendleiter/-innencard, Jugendarbeitskonvente, die ökumenische Hauptamtlichentagung sowie Veranstaltungen auf der Ebene der Kirchenbezirke zu nennen.

Dabei geht es neben dem grundlegenden Erwerb und der Erweiterung pädagogischer Kenntnisse und Kompetenzen um unterschiedliche Schwerpunkte, welche den Mitarbeiter/-innen in ihrem Arbeitsfeld dienlich sind. Beispielhaft zu nennen sind hier: Medienkompetenz, Methodenkompetenz, Prozesskompetenz, didaktische Kompetenz, Beteiligungskompetenz und Leitungskompetenz.

Arbeitsweise

Grundlegend geht die Arbeitsweise der Referentin für Jugendbildungsarbeit von den mitgebrachten Fähigkeiten und Kompetenzen der Beteiligten aus. Diese Arbeitsweise trägt dem pädagogischen Ansatz der emanzipatorischen, partizipatorischen und ganzheitlichen Bildungsarbeit Rechnung.

Dabei wird das Recht auf Selbstbestimmung aller Beteiligten anerkannt und im Rahmen der jeweiligen Settings gefördert. Die Interessen und Ideen der Beteiligten bestimmen maßgeblich den gemeinsamen Lehr-, Lern- und Entwicklungsprozess. Die Prozessgestaltung erfolgt unter der Einbeziehung ganzheitlicher, d.h. alle Sinne ansprechender Formen und Methoden.

4.8. Referat für Jugendmusik und Bandarbeit

Intentionen / Ziele

Das Referat für Jugendmusik und Bandarbeit setzt sich folgende Globalziele:

- Integration der Jugendmusik in Ausbildung, Kirchenmusik, Liturgik und Gemeinde,
- Kompetenzentwicklung, Setzen von Standards und Qualitätssicherung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Jugendarbeit, die mit musisch-kulturellen Methoden arbeiten.

Dazu bedarf es folgender Leitziele:

- Vernetzung geistlich-missionarischer Aktivitäten
- Schaffung eines Netzwerkes der Kantoren/Kantorinnen für Popularmusik in den KJB-Stellen und darüber hinaus
- Entwicklung von Konzepten für die Förderung von Jugendmusik in Sachsen
- Schaffung von Grundprinzipien musisch-kultureller Bildung
- Vernetzung und Förderung von Bands, Jugendchören, Liedermachern
- nationale und internationale Austausch durch Gospelprojekte, Bandprojekte, Festivals,
- Erfahrungsaustausch und Weiterbildung
- Aufbau und kontinuierliche Begleitung einer Gitarren-Ausbildung für Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt der Ausbildung von Multiplikatoren/Multiplikatorinnen (in Kirchenbezirken und Gemeinden, an der Evangelischen Hochschule Moritzburg)
- Fachberatung für Kirchenmusik in der Jugendarbeit, Jugendmusik und Evangelisation

Inhalte

Jeder Jugendliche hat ein Recht, sich in seiner Lebensphase musisch und kulturell auszuprobieren, seine Fähigkeiten zu testen und sie weiterzuentwickeln. Dabei muss ihm zugesichert werden, dass er sich vielfältig ausprobieren kann. Dazu dient in besonderer Weise auch die Jugendmusik mit ihren vielen Möglichkeiten. Jugendliche brauchen diese Vielfalt für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Da sich nach ca. 5-7 Jahren eine neue Jugendlichen-Generation bildet, müssen die Angebote der musisch-kulturellen Jugendbildung entsprechend angepasst werden. Jugendliche sollen im Gemeindeleben erfahren, dass ihre Musik Platz im Leben und Gemeindeleben hat. Die lebendige Vielfalt zu erhalten und zum Verstehen des christlichen Glaubens vor allem unter Jugendlichen zu nutzen, ist für die musisch-kulturelle Bildung von großer Bedeutung. Ein unterstützendes Element und zugleich Korrektiv der eigenen Referatsarbeit bildet die Arbeitsgemeinschaft Musik

Sachsens (AGMS). In ihr werden innovative Projekte und Modellprojekte angedacht und zielstrebig umgesetzt.

Arbeitsweise

Das Referat entwickelt auf der Grundlage von jährlichen Umfragen nach dem Stand jugendmusikalischer Aktivitäten in den Kirchenbezirken und von Beobachtungen der Trends in der Jugendmusik beratende und praxisbezogene Angebote:

- Gitarrenkurse im Gruppenunterricht,
- Arbeit mit Liedermachern und Textern im Einzelunterricht und in Seminaren,
- Arbeit mit Jugendchören und Chorleitern vor Ort, in den Gemeinden und in Workshops und bei Großprojekten,
- Arbeit mit Bands vor Ort, in den Gemeinden und in Workshops, auf Festivals und Großprojekten,
- für neue Bands: Band-Start-Coaching vor Ort,
- Seminare für Live- und Studio-Technik,
- nationale Gospelprojekte,
- Gesangsworkshops mit Basiskurs und Aufbaukurs,
- Konferenz für Kirchenmusik; KMD-Konvent, landesweite Fachtage zu Themen wie Urheberrecht, Vertragsrecht,
- neue Jugendchorliteratur,
- zeitlich befristete Projekte.

Bei allen Projekten wird eine öffentliche Aufführung der Arbeitsergebnisse angestrebt.

4.9. Referat für Arbeit mit Mädchen, Kindern und Konfirmanden, Gender

Intentionen, Ziele für Arbeit mit Mädchen und Gender Mainstreaming

Das Referat Arbeit mit Mädchen ist ein eigenes Arbeitsfeld mit qualifizierten Angeboten für Mädchen und junge Frauen. Es ist geprägt vom Vernetzungscharakter und politischen Engagement gegen jede Form von Benachteiligung. Die Referentin in der Arbeit mit Mädchen/Genderarbeit arbeitet auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, das jedem Menschen Einzigartigkeit und individuelle Würde zuspricht. Arbeit mit Mädchen fokussiert die Herstellung einer gerechten und gleichen Teilhabe beider Geschlechter in allen Lebensbereichen.

Leitziele der Arbeit mit Mädchen

Die Arbeit mit Mädchen stellt Mädchen und junge Frauen mit ihrer Lebenswirklichkeit in den Mittelpunkt. Vor dem Hintergrund des Evangeliums setzt sie sich mit den Fragen und Problemen der Zielgruppe auseinander.

Sie setzt bei den Stärken, Ressourcen, Kompetenzen, Bedürfnissen und Interessen von Mädchen an und begleitet, stärkt und unterstützt Mädchen und junge Frauen, sich dem Leben zu stellen. Ziel ist es, eine selbstbestimmte und selbstverantwortliche Identität/Lebensplanung zu ermöglichen.

Sie bietet Mädchen Freiräume und hat zum Ziel, Mädchen und junge Frauen zu ermutigen ihre persönliche Spiritualität zu entwickeln, sich für ihre eigenen Belange einzusetzen und Verantwortung in Kirche und Gesellschaft zu übernehmen.

Ziel der Arbeit mit Mädchen ist es, Lobbyarbeit für Mädchen und junge Frauen zu machen und das Gespräch zwischen Wissenschaft, politischen Entscheidungsfragen und Praxis zu initiieren und aufrechtzuerhalten.

Arbeit mit Mädchen steht im Dialog mit Engagierten der Arbeit mit Jungen. Als gemeinsame Aufgabe wird die Entwicklung von Gender-Standards in der Jugendarbeit gesehen.

Die Entwicklung von Qualitätsstandards, wie zum Beispiel des Verhaltenskodex in der Kinder- und Jugendarbeit, ist ein wesentliches Ziel der Arbeit mit Mädchen.

Aus den Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen heraus entwickelt die Referentin für Arbeit mit Mädchen folgende Ziele und Arbeitsschwerpunkte:

- Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen im Fachbereich Arbeit mit Mädchen / Gender Mainstreaming,

- modellhafte Erprobung mädchengerechter Angebote (nach Gewalterfahrungen),
- Fachtagungen, Fachmodule, Gendertrainings,
- Beratung, Information und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- konzeptionelle Beratung von Fachkräften in Projekten,
- Seminare und Workshops zu Themen aus der Arbeit mit Mädchen, geschlechtsspezifischen Koedukation, Gender Mainstreaming,
- Präventionsarbeit mit Mädchen,
- Vernetzungsarbeit mit anderen Initiativen und Institutionen,
- Veranstaltung von Rüstzeiten für Mädchen, Mädchentage,
- Qualifizierung durch internationale Mädchenbegegnungen und internationale Fachkräfteaustausche,
- Förderung theologischer und pädagogischer Ansätze, die emanzipatorische Zielsetzungen verfolgen, geschlechterspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen,
- Kritische Analyse des Ist-Zustandes der Jugendarbeit, um diese im Sinne von Mitgestaltungsmöglichkeiten von Mädchen und Frauen zu verändern,
- Erarbeitung von Dokumentationen und Arbeitshilfen,
- professionelle Beratung von Mädchen und jungen Frauen,
- Leitung der Qualifizierung "Vermittlung und Erarbeitung von Grundwissen zur Prävention sexueller Gewalt" für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit.

Inhalte für Arbeit mit Mädchen und Gender Mainstreaming

Die Inhalte zielen auf eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und multidimensionale Förderung vorhandener Ressourcen. Dabei kommt nonformalen Bildungsangeboten eine hohe Bedeutung zu, die mit mädchenspezifischer Methodik Lernfelderfahrungen vermitteln.

Im Rahmen der Arbeit mit Mädchen beschäftigen sich Mädchen mit ihrer Identität und entwickeln Stärken und Potentiale weiter. Sie hinterfragen kritisch Geschlechterrollen und können sich ausprobieren. Mädchen lernen Benachteiligungen aufzudecken und sich einzumischen. Ihnen stehen notwendige Argumentationshilfen und Informationen zur Verfügung.

Arbeit mit Mädchen begleitet persönliche Glaubenswege und bietet weibliche Identifikationsmodelle aus Bibel, Geschichte und Gegenwart an. Die Formen und Inhalte sind vielfältig wie die Mädchen selber.

Neben den bereits aufgeführten Inhalten befasst sich das Referat auch mit folgenden Themen:

- Mädchen und Gewalterfahrungen,
- Mädchen und Missbrauchserfahrungen,
- Mädchen und ihre soziale Lage/Berufsperspektive,
- Positionen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten,
- Einübung von Demokratieerziehung und Vermittlung von Sprachfähigkeit,
- Erwerb und Erweiterung von Kommunikationskompetenzen, pädagogischer und sozialer Kompetenzen,
- gewaltfreie Konfliktbearbeitung,
- ethische Fragen zum Themenbereich Sexualität,
- Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit, Modelle von Gender Mainstreaming.

Arbeitsweise der Arbeit mit Mädchen und Gender Mainstreaming

Die Fachberatung in der Arbeit mit Mädchen/Gender Mainstreaming ist ein Instrument zur Unterstützung der professionellen Arbeit und fördert Kommunikationsprozesse. Sie hilft bei der Potenzial-/Ressourcenerschließung für innovative Ansätze in der Arbeit mit Mädchen/Gender Mainstreaming. Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen gestalten die Arbeit mit Mädchen. Sie können Vorbilder, Freundinnen und Reibungsfläche sein. Mädchen und Frauen bereichern sich gegenseitig und begegnen sich auf Augenhöhe. Gemeinsam schauen sie auf Belange von Kirche und Gesellschaft. Sie arbeiten in dem Bewusstsein, eigene Expertinnen für ihr Leben zu sein. Der systemische Ansatz zeigt sich besonders in den vielfältigen Arbeitsweisen:

- Begegnungstage für Mädchen, Mädchentage,

- Tagesprojekte zur Sensibilisierung der Strategie Gender Mainstreaming,
- Projekte und Aktionen, internationale Mädchenbegegnungen,
- Arbeit in Seminaren mit Klein- und Großgruppen,
- Nutzung medialer Methoden,
- Nutzung künstlerischer Methoden,
- Fachvorträge, Fachmodule,
- Angebote aus Spiel- und Theaterpädagogik,
- Angebote aus der Erlebnispädagogik,
- Gespräche über Lebens- und Glaubensfragen,
- Methoden der Sexualpädagogik,
- Planspiele,
- Methoden über Bilder der Geschlechter in den Lebenswelten von Mädchen und Jungen.

Intentionen, Ziele für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden ist ein eigenständiges Arbeitsfeld und eine wichtige Aufgabe für unsere Kirche und unsere Gemeinden. Diese Arbeit gibt es in allen Kirchengemeinden und ist zentrales Angebot zur Vermittlung des Glaubens.

Ziel ist es, das Evangelium zeitgemäß erlebbar zu machen und christliche Werte und christliche Ethik zu vermitteln, um Perspektiven für den Alltag der Konfirmanden und Konfirmandinnen zu geben. Die Jugendlichen werden im Prozess des Heranwachsens begleitet und bekommen Orientierung zur Gestaltung ihres Glaubens und einer eigenen Spiritualität. Ein weiteres Ziel ist es, Jugendliche gemeinsam mit Ehrenamtlichen, Teamern und Hauptberuflichen zu unterstützen, sie eigene Modelle entwickeln zu lassen und sie immer wieder zu ermutigen neue Wege zu gehen. Die Konfirmanden und Konfirmandinnen werden befähigt, eigene Erfahrungen und Vorstellungen in die Angebote einfließen zu lassen, und reflektieren ihr Tun.

Multiplikatoren und Multiplikatorinnen werden durch diesen Arbeitszweig unterstützt und entlastet.

Die Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen verfolgt diese Ziele durch:

- kontinuierliche Projekte,
- ständige Beziehungsarbeit und Kontaktpflege zu Mitarbeitenden in der Konfirmandenarbeit,
- unterstützende Konzeptentwicklung,
- Erarbeitung von Dokumentationen und Arbeitshilfen,
- Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote,
- Erstellung von Planspielen für die Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen, Förderung des prozesshaften Überganges von KA in die Jugendarbeit
- Vernetzungsarbeit mit den Multiplikatoren und Multiplikatorinnen,
- Schaffung landesweiter Zusatzangebote, zum Beispiel Landeskonicamp,
- Entwicklung von Standards für die Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen,
- Vernetzung der KA mit der Jugendarbeit durch Teamerausbildung.

Inhalte für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Die Inhalte zielen darauf ab, dass Jugendliche Glaube und Spiritualität in ihrem Alltag verankern können. Eine persönliche Begleitung in Glaubens- und Lebensfragen ist wesentlicher Inhalt dieses Arbeitsbereiches. Die Konfirmandenzeit kann als Bereicherung für die eigene Identität und Persönlichkeitsentwicklung wahrgenommen werden. Eine Verbindung zur Jugendarbeit wird aufgezeigt.

Im Rahmen der Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen befasst sich das Referat mit folgenden Inhalten:

- christliche Gemeinschaft erfahrbar machen,
- Erwerb und Erweiterung pädagogischer und kommunikativer Kompetenzen,
- intensive Auseinandersetzung mit theologischen Inhalten,
- Einüben von spirituellen Ritualen/Angeboten,
- Jugendliche mit Fragestellungen und Antworten christlichen Glaubens bekannt und vertraut machen,
- Entwicklung eigener Beteiligungsmöglichkeiten in einer Kirchengemeinde oder Gruppe,
- das Leben als Gottes Geschenk annehmen,

- Informationsaustausch zu Konzepten,
- Praxisberatung/konzeptionelle Beratung in Projekten.

Arbeitsweise für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Ein besonderes Merkmal des Arbeitsbereiches sind die zahlreichen Kooperationen mit Mitarbeitenden auf Kirchenbezirks- oder Gemeindeebene. Diese Kooperationen schaffen Angebote, die die Mitarbeitenden aus ihren dortigen personellen, finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten heraus nicht leisten können. Hier spiegeln sich der Dienstleistungscharakter und die Unterstützung durch die Landesebene wider.

Zu diesem Angebot gehört auch die unterstützende Begleitung einzelner und von Teams bei Konflikten im Bereich der Konfirmandenarbeit.

Besonders ausbaufähig ist in diesem Zusammenhang ein gemeinsamer Evaluationsprozess. Hier werden mittels Beobachtung, Beurteilung und Bewertung wichtige Anhaltspunkte zur stetigen Verbesserung der Arbeit und zu Kooperationsangeboten erörtert.

Weitere Angebote:

- Vorbereitung und Durchführung von exemplarischen Modellprojekten und Seminaren,
- Vorbereitung und Durchführung eines landesweiten Konfirmandencamps (Landeskonicamp),
- Planspielaktionen,
- Beratung und Gespräche,
- gruppenfördernde Spiele,
- Nutzung medialer Methoden,
- Bibliodrama,
- Kleingruppenarbeit,
- Zukunftswerkstätten,
- Referate,
- Beschreibung und Reflexion,
- Evaluationsprozesse.

4.10. Referat für Schulbezogene Jugendarbeit

Intentionen / Ziele

Das Referat für Schulbezogene Jugendarbeit entwickelt und gestaltet schulergänzende Bildungsangebote, die aktuelle Lebensfragen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen.

Es setzt sich mit ausgewählten Themen der Geschichte auseinander, reflektiert darauf bezogene aktuelle Fragestellungen und hilft bei der Entwicklung eigener ethischer Wertvorstellungen.

Es zielt darauf, dass Jugendliche Einsichten in den Zusammenhang und Sinn des eigenen Lebens erhalten.

Inhalte

Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit liegen dabei:

- in der Orientierung an ethischen Werten, die auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes basieren,
- in der Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstständigkeit der Zielgruppe,
- im Erfahrungslernen, in der Teamfindung,
- in der Übergangsphase von der Kindheit zum Erwachsenenalter und der Reflexion über die damit verbundenen Krisen und Chancen der eigenen Entwicklung,
- in der Reflexion über gesellschaftspolitische Fragen an Lernorten und historischen Stätten,
- im Kennenlernen des Lebens von Menschen mit Behinderungen und der Wahrnehmung der eigenen Sensibilisierung, im Erwerb sozialer Kompetenzen und im Kennenlernen des Berufsfeldes „Soziale Arbeit“,
- in der Vermittlung von solidarischem Handeln.

Jugendliche sollen befähigt werden, Informationen und Medien kompetent zu nutzen und in heterogenen Gruppen verständlich zu kooperieren.

Arbeitsweise

Die Maßnahmen des Referates für Schulbezogene Jugendarbeit basieren auf:

- Arbeiten in Kleingruppen,
- Arbeit mit der Gesamtgruppe in Plenarveranstaltungen,
- Kommunikation,
- Arbeiten mit interaktiven Modulen,
- Kooperation mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- Projektgestaltung,
- schulartübergreifendes Lernen und Arbeiten,
- Erfahrungslernen,
- Verwenden von erlebnispädagogischen Elementen,
- Nutzung medialer Methoden und Arbeitsweisen,
- Verrichten sozialpraktischer Tätigkeiten,
- Beratung und konzeptionelle Weiterentwicklung aller TEO (Tage Ethischer Orientierung)-Module in der Arbeitsgemeinschaft TEO in Sachsen.

4.11. Referat für Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit (SOjA)

Intentionen / Ziele

Der landeskirchliche Arbeitszweig vernetzt die Einrichtungen und Projekte, die fachlich mit der offenen, mobilen und schulbezogenen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Familien befasst sind, mit folgenden Zielen:

- fachliche Begleitung, Beratung, Coaching oder Supervision,
- Koordinierung und Vernetzung,
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen,
- Organisation von Projekten mit Kindern und Jugendlichen,
- Kooperation mit Schulen – schulbezogene Jugendarbeit,
- interkulturelles Lernen durch internationalen Jugendaustausch,
- Integration von Migranten in die Jugendarbeitsangebote,
- Jugend- und kirchenpolitische Themen zur Sprache zu bringen und Dialogfähigkeit ermöglichen.

Inhalte

Schwerpunkte und Merkmale der inhaltlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liegen dabei:

- in Gesprächsangeboten über Lebens- und Glaubensfragen,
- in sozialpädagogischen Hilfen und Angeboten,
- im gemeinsamen sozialen Lernen,
- in kritischer Auseinandersetzung mit Einstellungen und Verhaltensweisen,
- im diakonischen Handeln und Begleiten,
- in der Offenheit unserer Angebote und Hilfen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Leitungsfachkraft ist die Geschäftsführung der LAG SOjA Sachsen (www.soja-sachsen.de).

Arbeitsweise

Das Referat entwickelt dazu beratende und fachbegleitende Angebote:

- landesweite Treffen im Frühjahrskonvent/Fachtagung,
- im Herbst eine 3-tägige Jahrestagung zu fachlichen Themen,
- Tage der Orientierung (Pilgern oder spirituelle Fortbildungen),
- spezielle Projektangebote (Auschwitz, Boot, Jugendcamp, internationale Begegnungen),
- Praxisreflexion/kollegiale Beratung, Supervision, Coaching,
- Fortbildungen zu aktuellen jugend- und gesellschaftspolitischen Themen .

4.12. Referat Sport und Erlebnispädagogik

Intentionen / Ziele

Körperlichkeit gehört elementar zum Menschsein. Deshalb ist sportliche Betätigung Ausdruck schöpfungsgemäßen Lebens und individueller Entfaltung. Im Breiten- und Spitzensport finden viele Jugendliche eine lohnenswerte Form, ihre Potentiale zu entwickeln, mit anderen Sportlern zu kooperieren sowie Chancen und Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit zu entdecken.

In der Sportarbeit der Evangelischen Jugendarbeit werden Werte und Gefahren sportlicher Betätigung gesehen und reflektiert. Das Miteinander von Menschen mit unterschiedlichsten körperlichen und seelisch-geistigen Voraussetzungen in Sport und Spiel wird gefördert. Die Kooperation zwischen konfessioneller Jugendarbeit und Sportvereinen wird entwickelt.

Die Erlebnispädagogik setzt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf Kompetenzzuwachs und Persönlichkeitsentwicklung durch Erfahrungslernen. Sie ist prozessorientiert und wirkungsvolles Mittel ganzheitlichen Bildungshandelns. Wichtige Elemente sind Natur- und Gruppenerfahrungen. Mit Hilfe erlebnispädagogischer Elemente werden Aspekte des christlichen Glaubens anschaulich gemacht und erprobt.

Inhalte

Die evangelische Sportarbeit bietet die Möglichkeit, sportliche Praxis in der Gemeinschaft mit anderen zu erleben. Sie setzt im Sport gewonnene Erfahrungen zum christlichen Glauben in Beziehung. Dazu gehört unter anderem:

- Leistungsorientierung und Selbstannahme,
- Sieg und Niederlage,
- Kooperationsverhalten,
- Ausdauer und Chancen des Augenblicks,
- Weitergabe von Erfahrungen,
- Mentoring und Coaching.

Sie fördert breitensportliche Aktivitäten und beteiligt sich an der Durchführung von sportlichen Events. Sie entwickelt Gottesdienste und andere Angebote für Sporttreibende und schafft Raum für Besinnung und Seelsorge.

Eine konkrete Erfahrung wird dann zum Erlebnis, wenn ein Mensch tief und ganzheitlich von einem Geschehen ergriffen wird. Die Erlebnispädagogik trägt Sorge dafür, dass Erlebnisse ermöglicht und gedeutet werden. Sie nutzt dafür Elemente des Wagnisses und des Abenteuers bzw. schafft dafür Gelegenheiten und Bedingungen. Dadurch werden exemplarische Lernprozesse initiiert.

Darüber hinaus werden im Referat Modelle und Methoden multipliziert, die es ermöglichen, erlebnispädagogische Elemente unterschiedlicher Intensität in nonformale und informelle Lernprozesse einzubringen.

Arbeitsweise

Das Referat für Sport und Erlebnispädagogik arbeitet wesentlich mit folgenden Elementen:

- Erarbeitung von Konzepten für die Untergliederungen der Ev. Jugend in Sachsen,
- Unterstützung von Kirchgemeinden und Kirchenbezirken bei sportlichen und erlebnispädagogischen Angeboten,
- Durchführung von Ausbildungsmodulen an kirchlichen Bildungseinrichtungen,
- eigene Ausbildungsangebote (Übungsleiterlehrgänge und Trainerlizenzen),
- Mitarbeit in Gremien und Verbänden,
- Mitwirkung im Arbeitskreis „Kirche und Sport“,
- aktive Teilnahme an Sportereignissen und Wettkämpfen,
- Vernetzungstätigkeit zwischen unterschiedlichen Anbietern im Arbeitsbereich.

4.13. Referat für Spiel- und Theaterpädagogik

Intentionen und Ziele

Das Referat Spiel- und Theaterpädagogik befähigt haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen der Ev. Jugend, der Kirchgemeinden und Pädagogen in evangelischen Bildungseinrichtungen zur Arbeit mit theaterpädagogischen Methoden. Es fördert Theaterprojekte in Gemeinden, evangelischen Schu-

len und Kindergärten sowie die gleichberechtigte, selbstbestimmte und teilhabende Mitarbeit von allen Beteiligten an den Projekten. Sämtliche Angebote verstehen sich als offene Angebote, die von allen Interessierten genutzt werden können.

Inhalte

Das Referat zeigt Spiel und insbesondere Theaterspiel als Facette der kulturellen Bildung, die in der spezifischen Lebensphase Jugendlicher dem individuell-psychologischen Aspekt von Suche und Orientierung besonders Rechnung trägt.

Die im Folgenden aufgeführten grundlegenden Elemente sind in der Arbeit von Bedeutung:

- Entdeckung der eigenen Fähigkeiten und Talente,
- Schulung von Kommunikationsfähigkeit, Wahrnehmung und Meinungsbildung,
- Selbsterfahrung in der leiblich-seelischen Dimension,
- Stärkung des Selbstbewusstseins,
- Erwerb von Sozialkompetenzen,
- Entdeckung eines Zeitbewusstseins, dass sich von der alltäglichen und medial geprägten Zeiterfahrung durch Langsamkeit unterscheidet und eine rein funktionale, auf ökonomische Rationalität ausgerichtete Lebenszeitverwaltung hinterfragt,
- Eröffnung eines Erfahrungshorizonts, in dem Ästhetik, Theatralität, Leiblichkeit, Ethik, Sinn und Reflexion eng miteinander verzahnt sind.

Arbeitsweise

- Organisation, inhaltliche Begleitung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen für Spielleiter, Theatergruppen und Autoren sowie deren Coaching und Mentoring: Dafür wird auch mit Fachkräften aus der professionellen Theaterszene und der theaterpädagogischen Szene zusammengearbeitet.
- Betreiben der Spieltextdatenbank, die für Theatergruppen eine professionelle Recherche nach Spieltexten und -vorlagen ermöglicht
- Seminar „Darstellendes Spiel“ an der Evangelischen Hochschule Moritzburg mit dem Ziel einer gemeinsamen Aufführung der Studierenden: Auf dem Weg dahin begleiten und reflektieren die Studierenden den gesamten Prozess aktiv. Über die Erfahrung der Theaterarbeit sollen sie erste Einblicke in theaterpädagogisches Handeln mit seinen Möglichkeiten und Grenzen erhalten und darüber entscheidungsfähig werden, ob sie in ihrem zukünftigem Berufsumfeld mit diesen Methoden arbeiten wollen.
- exemplarische Durchführung von Modellprojekten
- Informationsveranstaltungen auf Konventen der unterschiedlichen Berufsgruppen innerhalb kirchlicher Arbeitsfelder
- Zusammenarbeit auf der informellen und praktischen Ebene mit kirchlichen und nichtkirchlichen Akteuren der Theaterpädagogik auch über die Grenzen der Landeskirche hinaus

5. Qualitätssicherung

"Qualität" ist nicht erst seit der Einführung der Qualitätsentwicklung in das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit ein Thema, sondern formuliert einen Selbstanspruch der Leistungserbringer in diesem Bereich. Sie ist die nie endende Herausforderung und Anstrengung, das eigene Handeln für und mit Kindern und Jugendlichen zu fundieren, immer wieder zu überprüfen, an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen und zu verbessern.

Das Thema Qualität ist eng verknüpft mit dem Anspruch an ein hohes Maß an Professionalität.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden für die jeweiligen Projekte des Landesjugendpfarramtes konkrete Standards der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entwickelt, angewendet, überprüft und fortgeschrieben.

Qualitätsentwicklung zielt auf die Steigerung der Fachlichkeit der Leistungen, auf das Voranbringen der Professionalisierungsprozesse der Arbeit und auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Projekte.

Das Landesjugendpfarramt beteiligt sich aktiv an der Qualitätsentwicklung des Kinder- und Jugendring Sachsen (KJRS), um dadurch die Qualität in der Jugend- und Verbandsarbeit zu gewähren.

Folgende Zielformulierungen und Maßnahmenbeschreibungen der Qualitätsentwicklung gelten für die Arbeit des Landesjugendpfarramtes:

Wirkung und Nutzen unserer Arbeit werden mit Hilfe von QM-Prozessen deutlicher erkennbar.

Anhand von Evaluationsmaterial wird es möglich, die tatsächlichen Bedürfnisse der Zielgruppen genauer zu erfassen. Zugleich wird die Wirksamkeit der Arbeit messbarer. In Folge dessen können wir mit unseren Angeboten spezifischer auf diese Bedarfe reagieren.

Das Evaluationsmaterial bildet folgende Erfordernisse ab:

Gemeinsamer Teil des Evaluationsbogens des Landesjugendpfarramtes

Der Evaluationsbogen ermöglicht eine Gesamtdarstellung der Aktivitäten des Landesjugendpfarramtes und ist bei der weiteren Profilierung der Arbeit hilfreich.

Individueller Teil (referats- und formatbezogene Items)

Die Referenten und Referentinnen haben die Möglichkeit, anhand des bisher verwendeten Evaluationsmaterials und weiterer Fragen neue Erkenntnisse zur Profilierung ihrer zukünftigen Angebote zu gewinnen.

Jahresbilanz

Die Jahresbilanz enthält zusammengefasst und ausgewertet die Ergebnisse des gemeinsamen Teiles der Evaluationsbögen und ist gedacht für Präsentationszwecke und als Basis für die Weiterentwicklung des Hausprofils. Sie beeinflusst die Fortschreibung der Konzeption und die Entwicklung der Angebote in den Folgejahren.

Zeitleiste für die Erarbeitung, Präsentation und Auswertung der Jahresbilanz (jeweils im Folgejahr nach der Erhebung):

- Abgabe der Evaluationsbögen bei der Leitung des Landesjugendpfarramtes: Mitte Januar
- Vorlage der Jahresbilanz in der Referentenkonferenz: Februar
- Veröffentlichung der Jahresbilanz: Februar/März
- Auswertung der Jahresbilanz in der Referentenklausur und in den Jahresgesprächen: März bis Mai
- Einarbeitung der Jahresbilanz in den Synodenbericht / KSV-Bericht: August/September

Eigene Kompetenzen und die der Zielgruppen nehmen stetig zu.

Mit der Einführung von QM wird die eigene Arbeit in einen beständigen Evaluationsprozess eingebettet. Damit wächst die Fähigkeit, sich professionell mit den eigenen Zielen und Strategien sowie der professionellen Identität (Berufsethos, Motivation, innere Bilder etc.) auseinanderzusetzen. Sachkompetenz, personale Kompetenz und Sozialkompetenz nehmen zu. Damit steigen Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs für die Zielgruppen.

Im Blick ist die Profilierung der Arbeit des Landesjugendpfarramtes im Ganzen und der einzelnen Referate im Besonderen.

Folgende Instrumente der Qualitätsentwicklung tragen dazu bei:

- die Jahresbilanz
- die Referentenklausur
- die Jahresgespräche
- die fachbezogenen Arbeitskreise

Das Profil des Landesjugendpfarramtes schärft sich stetig.

Mit der Einführung von QM entstehen Kriterien, anhand derer die Umsetzung konzeptioneller Vereinbarungen (Ziele, Strategien, Prozesse, u.U. auch Ergebnisse) überprüft und ggf. bestätigt werden. Dadurch wird die Kommunikation über die geleistete Arbeit und das damit verbundene Profil klarer und deutlicher nachvollziehbar. Durch Standardisierungen in der konzeptionellen Ausrichtung und Auswertung von Maßnahmen wird ein einheitliches Auftreten nach außen vereinfacht.

Die Präsenz des Landesjugendpfarramtes in der Öffentlichkeit wird durch folgende Instrumente vorgebracht:

- Die Jahresbilanz wird in geeigneter Form in der Öffentlichkeit präsentiert.
- Das Online-Format „Neue Perspektiven“ wird entwickelt. Es transportiert Meinungen und Standpunkte.

Interessenvertretungen wirken effektiver.

Mit der Einführung von QM entstehen Erkenntnisse, die in der Kommunikation über die Arbeit des Landesjugendpfarramtes innerhalb des Verbandes und im Gespräch mit Verantwortungstragenden in Kirche, Politik und Gesellschaft unterstützend und verstärkend wirken. Für die Darstellung des Handelns der Einzelnen und der Dienstgemeinschaft sowie für eine Argumentation über dessen Wirkung stehen tragfähigere Daten zur Verfügung.

Die aus dieser Kommunikation entstehende erhöhte Präsenz hat zur Folge, dass wir als Akteur und Gestalter wahr- und vermehrt in Anspruch genommen werden. Durch die Beteiligung an jugendpolitischen Debatten erhöhen wir die Reichweite der Arbeit des Landesjugendpfarramtes und gestalten die Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit in Sachsen maßgeblich mit.

Dazu können folgende Instrumente der Interessenvertretung angewandt werden:

- Jährliche Durchführung eines jugendpolitischen Forums, welches ein Schwerpunktthema zur Diskussion stellt und Fachkräfte sowie Verantwortungstragende aus Kirche, Politik und Gesellschaft einlädt. Dafür können vorhandene Veranstaltungen genutzt oder neue Formate entwickelt werden.
- In Kooperation mit dem Landesjugendkonvent wird eine regelmäßige Begegnungsgelegenheit Jugendlicher und politischer Akteure geschaffen.

Interne Abläufe werden professionalisiert.

Standardisierungen in der Durchführung und Auswertung von Maßnahmen verschlanken die interne Kommunikation über die eigene Arbeit. Mit der Einführung von QM entstehen Kriterien, an denen sich die Qualität des professionellen Handelns sowie die der Angebote misst. Die internen Kommunikationsprozesse werden funktionaler und transparenter gestaltet.

Folgende Schritte zur Prozessoptimierung werden gegangen:

- Erstellung und Erweiterung von Checklisten zur Planung, Durchführung und Nachbereitung von Angeboten
- Erstellung einer allg. Datenbank und Optimierung der Serverablage
- Erstellung eines Handbuchs („Vademekum“) innerbetrieblicher Regelungen
- Abgleich der Aufgabengebiete und Stellenbeschreibungen im Jahresgespräch
- Verbesserung der internen Kommunikation durch anonyme Mitarbeiterbefragungen und weitere geeignete Maßnahmen
- Professionalisierung der Zusammenarbeit von Sachbearbeiterinnen und Referenten/Referentinnen mit Hilfe von Teamentwicklungsmaßnahmen

6. Anlage

Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Ordnung

der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Vom 1. November 1995 (ABl. 1996 S. A 36)

Änderungsübersicht

Lfd. Nr.	geänderte Paragraphen	Art der Änderung	Änderung durch	Datum	Fundstelle
1.	2, 3	geändert	Änderung der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens	01.11.2000	ABl. 2000 S. A 165
2.	1, 2, 3, 4, 8, 9, 13, 16	geändert	Zweite Änderung der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens	24.10.2006	ABl. 2006 S. A 186
3.	4	geändert	Dritte Änderung der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens	05.05.2009	ABl. 2009 S. A75
4.	2, 9, 11, 12	geändert	Vierte Änderung der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens	01.03.2016	ABl. 2016 S. A17

Die Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat folgende Ordnung beschlossen:

Inhaltsübersicht ^{*}

I. Abschnitt Zielsetzung und Zugehörigkeit	2
§ 1	2
II. Abschnitt Arbeitsebenen der Evangelischen Jugend in Sachsen	3
1. Jugendarbeit in der Kirchengemeinde	3
§ 2	3
2. Jugendarbeit im Kirchenbezirk	5
§ 3	5
3. Jugendarbeit auf landeskirchlicher Ebene.....	7
§ 4 Der Landesjugendkonvent.....	7
§ 5 Aufgaben und Ziele des Landesjugendkonvents	8
§ 6 Leitung des Landesjugendkonvents	8
§ 7 Konvente der haupt- und nebenamtlichen Jugendmitarbeiter	9
III. Abschnitt Organe der Evangelischen Jugend.....	9
1. Die Landesjugendkammer	9
§ 8 Zweck und Aufgabe der Landesjugendkammer	9
§ 9 Zusammensetzung der Landesjugendkammer.....	10
§ 10 Arbeitsweise der Landesjugendkammer.....	12
§ 11 Vorstand der Landesjugendkammer.....	12
2. Landesjugendpfarrer und das Landesjugendpfarramt.....	13
§ 12 Berufung und Amtszeit des Landesjugendpfarrers	13
§ 13 Aufgaben des Landesjugendpfarrers	13
§ 14 Das Landesjugendpfarramt.....	14

* nichtamtlich

IV. Abschnitt Finanzen der Evangelischen Jugend auf landeskirchlicher Ebene	14
§ 15	14
V. Abschnitt Schlußbestimmungen	15
§ 16 Sprachliche Gleichstellung	15
§ 17 Inkrafttreten und Außerkrafttreten	15

I. Abschnitt Zielsetzung und Zugehörigkeit

§ 1

(1) Die Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Kurzform: Evangelische Jugend in Sachsen) ist ein selbständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens – nachstehend Landeskirche genannt – ohne eigene Rechtsfähigkeit. Die rechtliche Vertretung erfolgt durch das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens.

(2) Zur Evangelischen Jugend in Sachsen gehören alle im Bereich der Landeskirche tätigen Gruppen evangelischer Jugendarbeit, also der Jungen Gemeinde und der Vereine und Verbände. Der Evangelischen Jugend sind alle Arbeitsformen evangelischer Jugendarbeit auf kirchgemeindlicher, kirchenbezirklicher und landeskirchlicher Ebene zuzurechnen, die sich der Landeskirche verpflichtet wissen und ihr rechtlich zugeordnet sind.

(3) Das gemeinsame Ziel ihrer Arbeit besteht darin,

1. als mündige und tätige Gemeinde Jesu Christi das Evangelium von Jesus Christus, wie es im Alten und Neuen Testament beschrieben ist, den jungen Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit zu bezeugen,
2. Gottes Wirken auch in der Begabung Jugendlicher zu sehen, frühzeitig gesellschaftliche und geistliche Bewegungen anzuzeigen,
3. für die junge Generation einzutreten, indem sie an die Interessen und Begabungen junger Menschen anknüpft, ihnen Mitbestimmung und Mitgestaltungsmöglichkeiten einräumt, ihre Persönlichkeitsentwicklung, ihre gesellschaftliche Verantwortungsbereitschaft und ihr soziales Engagement fördert und damit Jugendbildung und Jugendsozialarbeit betreibt.

(4) Das Zeichen der Evangelischen Jugend in Sachsen ist das Kugelkreuz.

(5) Die Vereine und Verbände, die der Evangelischen Jugend in Sachsen angehören, wissen sich der Landeskirche verbunden. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Vereines oder Verbandes durch Beschluß der Landesjugendkam-

mer und Genehmigung durch das Landeskirchenamt. Die Eigenständigkeit der Vereine wird durch die Zugehörigkeit zur Evangelischen Jugend in Sachsen nicht berührt.

(6) Die Landeskirche, ihre Kirchengemeinden und Kirchenbezirke unterstützen die Arbeit der Evangelischen Jugend in Sachsen, Sie begleiten die Arbeit der heranwachsenden Generation und helfen insbesondere mit, in ihrem Bereich dafür die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

(7) Alle Vertreter evangelischer Jugendarbeit, die innerhalb der Evangelischen Jugend in Sachsen an Leitungsverantwortung teilhaben, müssen Glieder der Landeskirche sein.

II. Abschnitt

Arbeitsebenen der Evangelischen Jugend in Sachsen

1. Jugendarbeit in der Kirchengemeinde

§ 2

(1) Jugendarbeit in ihren verschiedenen Arbeitsformen ist eine unverzichtbare Aufgabe der Kirchengemeinde. Diese widmet der Begleitung der jungen Generation ihre besondere Aufmerksamkeit (§ 1 Abs. 7 der Kirchengemeindeordnung – KGO –).

(2) Die Kirchengemeinde unterstützt die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit (§ 13 Abs. 1 Buchstabe c KGO).

(3) Auf Antrag der Jugendarbeit der Kirchengemeinde oder des Kirchspiels bzw. durch eigenen Beschluss bildet der Kirchenvorstand einen Gemeindejugendkonvent für die Dauer von zwei Jahren und überträgt ihm Aufgaben und Kompetenzen für die Jugendarbeit. Für die Tätigkeit des Gemeindejugendkonventes gelten die Vorschriften über die Ausschüsse von Kirchenvorständen sinngemäß, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

(4) Größe und Zusammensetzung des Gemeindejugendkonventes richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Dem Gemeindejugendkonvent sollen insbesondere angehören:

1. ein in der Jugendarbeit tätiger neben- oder hauptamtlicher Mitarbeiter der Kirchengemeinde,
2. mindestens ein gewählter Vertreter von jeder Gemeindejugendgruppe,

Evangelische Jugendordnung_gültige Fassung ab 01.03.2016.doc

3. ein vom Kirchenvorstand zu entsendender Kirchenvorsteher,
4. weitere ehrenamtliche Vertreter der Evangelischen Jugend, (z.B. von den im Bereich der Kirchengemeinde tätigen Vereinen der Ev. Jugend wie CVJM, EC, VCP), die auf Vorschlag der unter den Nummern 1 bis 3 genannten Personen vom Kirchenvorstand berufen werden.

Die Anzahl der Mitglieder gemäß den Nummern 2 und 4 soll mindestens genauso groß sein, wie die Anzahl der übrigen Mitglieder des Gemeindejugendkonventes. Die Mitglieder des Gemeindejugendkonventes müssen mindestens 14 Jahre alt und Glieder der Landeskirche oder einer anderen Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen sein.

(5) Kirchengemeinden im Schwesterkirchverhältnis können einen gemeinsamen Gemeindejugendkonvent bilden. In diesem Fall sind die Aufgaben und die Kompetenzverteilung nach Maßgabe dieser Ordnung zu regeln.

(6) Der Gemeindejugendkonvent hat insbesondere folgende Aufgaben:

Pflichtaufgaben:

1. Festlegung der Zielsetzung evangelischer Jugendarbeit in der Kirchengemeinde im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand,
2. Koordinierung, Planung und Gestaltung der Jugendarbeit sowie Verwirklichung besonderer Vorhaben im Rahmen der Zielsetzung, sofern diese Aufgaben nicht an andere Personen delegiert wurden,
3. Vorschläge für die Berufung ehrenamtlicher Mitarbeiter in den Kirchenvorstand (§ 12 Abs. 2 Kirchenvorstandsbildungsordnung),
4. Entsendung von zwei-stimmberechtigten Delegierten pro Kirchengemeinde in die Wahlversammlung des Kirchenbezirkes,
5. Anhörung vor der Anstellung von neben- und hauptamtlichen Mitarbeitern mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit,
6. Beantragung kirchengemeindlicher Finanzmittel für die Jugendarbeit sowie Verfügung über die vom Kirchenvorstand für die Jugendarbeit bereit gestellten Gelder, sonstigen Mittel und Räume mit Rechenschaftspflicht,

Mögliche Zusatzaufgaben:

1. Förderung, Anleitung sowie Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Jugendmitarbeiter in der Kirchengemeinde,

2. Beantragung der für die Jugendarbeit erforderlichen außerkirchlichen Finanzmittel im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand und Verfügung über diese Mittel im Rahmen der Bewilligung.

2. Jugendarbeit im Kirchenbezirk

§ 3

(1) Die Jugendarbeit auf der Ebene des Kirchenbezirks umfaßt alle Arbeitsformen und Aktivitäten, die der Stärkung der Evangelischen Jugend in der Kirchgemeinde durch die größere Gemeinschaft im Kirchenbezirk dienen (z. B. Offene Abende, Jugentage, Jugendgottesdienste, Rüstzeiten, Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen, Mitarbeiterkreise und -seminare).

(2) Zielstellungen der Jugendarbeit im Kirchenbezirk sind:

1. Einübung des christlichen Glaubens und sachgemäße Verkündigung,
2. Einsatz für die Belange der Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft,
3. Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter,
4. Zusammenarbeit mit dem Jugendwart und ggf. den weiteren Jugendmitarbeitern sowie dem Jugendpfarrer des Kirchenbezirkes.

(3) Für Wahlen beruft der Kirchenbezirksvorstand eine Wahlversammlung ein, bei der

1. jeweils zwei Delegierte aus der Jugendarbeit jeder Kirchgemeinde und
2. jeweils zwei Delegierte aus jedem übergemeindlichen Zusammenschluss, Verein oder Verband der Evangelischen Jugend stimmberechtigt sind.

(4) Die Wahlversammlung des Kirchenbezirkes führt folgende Wahlen durch:

1. Wahl der Vertreter der Bezirksjugendkammer,
2. Wahl der Delegierten für den Landesjugendkonvent,
3. Wahl der Vertreter für die Stadt- bzw. Kreisjugendringe.

Wird ein hauptamtlicher Mitarbeiter gewählt, ist beim entsprechenden Anstellungsträger die Zustimmung einzuholen.

(5) Im Kirchenbezirk wird eine Bezirksjugendkammer gebildet. Mehrere Kirchenbezirke können eine gemeinsame Bezirksjugendkammer bilden. Insoweit gelten die nachfolgenden Bestimmungen sinngemäß. Die Bezirksjugendkammer vertritt die Belange der Jugendarbeit im Kirchenbezirk. Der Kirchenbezirksvorstand soll der Bezirksjugendkammer Aufgaben und Kompetenzen für

Evangelische Jugendordnung_gültige Fassung ab 01.03.2016.doc

die Jugendarbeit im Kirchenbezirk übertragen, die im Einvernehmen mit dem Kirchenbezirksvorstand wahrzunehmen sind. Die Bezirksjugendkammer ist dem Kirchenbezirksvorstand rechenschaftspflichtig. Für die Tätigkeit der Bezirksjugendkammer gelten die Vorschriften des Kirchenbezirksgesetzes sinngemäß, sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

(6) Der Bezirksjugendkammer gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. die durch die Wahlversammlung des Kirchenbezirkes gewählten Vertreter,
2. bis zu drei hauptamtliche Jugendmitarbeiter des Kirchenbezirkes,
3. der Jugendpfarrer,
4. ein Vertreter des Gemeindepädagogenkonventes,
5. ggf. weitere berufene Mitglieder, wobei die Vielgestaltigkeit der evangelischen Jugendarbeit im Kirchenbezirk und insbesondere die angemessene Vertretung der Vereine und Verbände der Evangelischen Jugend zu beachten ist.

Die Anzahl der Mitglieder gemäß den Nummern 2 bis 5 soll die Anzahl der durch die Wahlversammlung des Kirchenbezirkes gewählten Mitglieder nicht übersteigen. Das Nähere regelt die Bezirksjugendordnung.“

(7) Die Bezirksjugendkammer hat insbesondere folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. nach Anhörung des Landesjugendpfarrers Beschlüsse über Anträge von Vereinen auf Zugehörigkeit zur Evangelischen Jugend des Kirchenbezirkes, die der Genehmigung des Kirchenbezirksvorstandes bedürfen,
2. Aufstellen der Bezirksjugendordnung, welche der vom Landeskirchenamt aufgestellten Musterordnung für Bezirksjugendkammern nicht widersprechen darf und der Genehmigung durch den Kirchenbezirksvorstand bedarf,
3. Mitwirkung bei der Anstellung hauptberuflicher Jugendwarte, Jugendmitarbeiter und haupt- und nebenamtlicher Jugendpfarrer des Kirchenbezirkes,
4. Anregung und Planung gemeinsamer Veranstaltungen und Aktivitäten, wie Mitarbeiterbildung, Konzeptions- und Strukturfragen, Förderung des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Formen der gemeindlichen und übergemeindlichen Jugendarbeit und Weiterbildung der Jugendarbeit im Kirchenbezirk,

5. Aufstellung von Richtlinien zur Verwendung der für die Jugendarbeit im Kirchenbezirk zur Verfügung stehenden kirchlichen Finanzmittel und Verteilung dieser Mittel mit Rechenschaftspflicht,
6. Beantragung der für die Jugendarbeit erforderlichen kirchlichen und außerkirchlichen Finanzmittel und Verfügung über diese Mittel im Rahmen der Bewilligung,
7. Vorschläge an das Landesjugendpfarramt zur Beantragung außerkirchlicher Finanzmittel für besondere Vorhaben evangelischer Jugendarbeit im Kirchenbezirk,
8. kritische Begleitung der haupt- und nebenamtlichen Jugendmitarbeiter,
9. Vorschläge an den Kirchenbezirksvorstand zur Benennung von Kandidaten für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss,
10. Vorschläge an den Kirchenbezirksvorstand zur Benennung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss.

3. Jugendarbeit auf landeskirchlicher Ebene

§ 4

Der Landesjugendkonvent

- (1) Der Landesjugendkonvent ist die Vertretung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Jugendarbeit. Er setzt sich aus den Delegierten der Kirchenbezirke (§ 3 Abs. 4), der Vereine und Verbände der Jugendarbeit in der Landeskirche zusammen.
- (2) Die Mitglieder des Landesjugendkonventes werden von der Wahlversammlung der Kirchenbezirke und den Landesvereinen und -verbänden für den Zeitraum von drei Jahren delegiert.
- (3) Die Wahlversammlungen der Kirchenbezirke können je drei, die Landesvereine und -verbände können je zwei stimmberechtigte Delegierte in den Landesjugendkonvent entsenden. Die Delegierten dürfen zu Beginn der Wahlperiode das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (4) Der Landesjugendkonvent kann weitere drei Mitglieder auf zwei Jahre berufen, die dieser Altersbegrenzung nicht unterliegen.
- (5) Der Landesjugendkonvent arbeitet mit dem Landesjugendpfarrer zusammen.

§ 5

Aufgaben und Ziele des Landesjugendkonvents

- (1) Gemeinsam mit der Landesjugendkammer und dem Landesjugendpfarrer nimmt der Landesjugendkonvent für die Jugendlichen im Bereich der Landeskirche die Verantwortung wahr. Er will jungen Menschen auf dem Weg zum Glauben helfen und dazu beitragen, daß Gottes Wort jugendgemäß und richtungsweisend verkündigt wird.
- (2) Er versucht, Probleme der Jugendlichen mit dem kirchlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu erfassen und in gemeinsamer Arbeit mit dem Landesjugendpfarrer und den Mitarbeitern der Jugendarbeit zu bearbeiten und zu lösen.
- (3) Im Landesjugendkonvent kommt die Vielgestaltigkeit der kirchlichen Jugendarbeit zum Ausdruck. Er sieht darin Chancen zur wechselseitigen Bereicherung und Korrektur und nutzt dazu seine spezifischen Möglichkeiten, die in der thematischen Arbeit, der persönlichen Zurüstung, der methodischen Anleitung und im gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch bestehen.
- (4) Der Landesjugendkonvent bietet sich den kirchlichen Leitungsgremien als Gesprächspartner an. Er hat ständige Vertreter in der Landesjugendkammer und in der sächsischen Landessynode.
- (5) Der Landesjugendkonvent sieht sich mit Jugendlichen anderer christlicher Kirchen verbunden, respektiert ihre Bekenntnisse und strebt eine ökumenische Zusammenarbeit mit ihnen an.
- (6) Zu anstehenden Fragen äußert er sich in Form von Stellungnahmen, Vorlagen, Anträgen, Eingaben und Entschließungen. Außerdem nutzt er die kirchlichen und öffentlichen Medien, um über seine Arbeit zu informieren und sie in seine Arbeit einzubeziehen.

§ 6

Leitung des Landesjugendkonvents

- (1) Die Leitung des Landesjugendkonvents besteht aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Landesjugendkonvents, die dieser für die Dauer von drei Jahren wählt.
- (2) Der Vorsitzende wird dem Landesjugendkonvent von der Leitung vorgeschlagen. Alle weiteren Funktionen in der Leitung werden dem Landesjugendkonvent bekanntgegeben.

(3) Die Leitung nimmt die Aufgaben des Landesjugendkonvents zwischen dessen Tagungen wahr. Sie ist dem Landesjugendkonvent für ihre Arbeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

§ 7

Konvente der haupt- und nebenamtlichen Jugendmitarbeiter

(1) Die Jugendwartinnen, Jugendwarte und Jugendpfarrer auf Kirchenbezirks- und Landesebene sind in besonderer Weise für die Jugendarbeit verantwortlich. Gemeinsam mit den Beauftragten für die landesweite Jugendarbeit der Landeskirche tragen sie dafür Sorge, daß das in der Landeskirche vorhandene Spektrum Evangelischer Jugend in ihrem Verantwortungsbereich zum Tragen kommt.

(2) Die haupt- und nebenamtlichen Jugendmitarbeiter bilden Konvente, die dem Erfahrungsaustausch und der Fortbildung dienen. Die Konvente entwickeln zusammen mit dem Landesjugendpfarrer Zielvorstellungen für die evangelische Jugendarbeit.

(3) Einmal jährlich tagen die Konvente gemeinsam. Diese Tagung dient dem Erfahrungsaustausch, der Fortbildung und der Qualifizierung.

III. Abschnitt Organe der Evangelischen Jugend

1. Die Landesjugendkammer

§ 8

Zweck und Aufgabe der Landesjugendkammer

(1) Die Landesjugendkammer leitet gemeinsam mit dem Landesjugendpfarrer die Evangelische Jugend in Sachsen. In ihr werden alle Fragen der Jugendarbeit (Situation der Jugendlichen, jugendgemäße Verkündigung, Jugenddankopfer, Finanz- und Mitarbeiterfragen, ökumenische Zusammenarbeit usw.) verhandelt.

(2) Sie berät und unterstützt den Landesjugendpfarrer und die kirchenleitenden Organe und entscheidet in Grundsatzfragen der Jugendarbeit mit, die sich im Blick auf Jugendliche in Kirche und Gesellschaft, Gottesdienst und Diakonie, Ökumene und Weltmission stellen. Sie vertritt die gemeinsamen Belange der

Evangelischen Jugend gegenüber der Öffentlichkeit durch den Landesjugendpfarrer.

(3) Zum Aufgabenbereich der Landesjugendkammer gehören außerdem:

1. Beschlüsse über Anträge von Vereinen und Verbänden auf Zugehörigkeit zur Evangelischen Jugend in Sachsen, die der Genehmigung durch das Landeskirchenamt bedürfen,
2. Wahrnehmung der Lebenssituation der jungen Generation sowie Beratung und Beschlußfassung über Grundlinien und Arbeitsschwerpunkte der evangelischen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendpfarrer,
3. Förderung und Koordinierung der Arbeit der Evangelischen Jugend in der Landeskirche durch Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern (Landesjugendkonvent), mit den haupt- und nebenamtlichen Jugendmitarbeitern (Konvente) sowie mit den Vereinen,
4. Anregung und Planung gemeinsamer Veranstaltungen und Arbeitsvorhaben (Jugenddankopfer, Mitarbeiterschulung, Jugendgroßveranstaltungen zu Kirchentagen, Landesjugendtage usw.),
5. gegenseitige Information über die Bereiche der Evangelischen Jugend und Zusammenarbeit mit den Bereichen des kirchlichen Dienstes, in welchen die Arbeit mit Kindern, Konfirmanden und jungen Erwachsenen in besonderer Weise bedacht wird,
6. Mitwirkung bei der Berufung des Landesjugendpfarrers und seines Stellvertreters,
7. Sorge für die Öffentlichkeitsarbeit Evangelischer Jugend und Stellungnahme zu politischen Fragen,
8. Entscheidung über die Verteilung der Mittel des „Sonderhaushaltes Jugenddankopfer“ und sonstiger Mittel für die Evangelische Jugend,
9. Beschlußfassung über Änderungen der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

§ 9

Zusammensetzung der Landesjugendkammer

(1) Der Landesjugendkammer gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. elf ehrenamtliche Vertreter des Landesjugendkonventes,

Evangelische Jugendordnung_gültige Fassung ab 01.03.2016.doc

2. ein nebenamtlicher und ein hauptamtlicher Jugendpfarrer,
3. drei Jugendwarte oder Jugendmitarbeiter der Kirchenbezirke,
4. ein Vertreter der Sozialdiakonischen/Offenen Jugendarbeit,
5. drei leitende Vertreter der Vereine und Verbände,
6. zwei Vertreter aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Landesjugendpfarramtes,
7. der Landesjugendpfarrer.

(2) Der Landesjugendkammer gehören als beratende Mitglieder an:

1. der Landesgeschäftsführer im Landesjugendpfarramt,
2. der für Kinder- und Jugendarbeit zuständige Dezernent des Landeskirchenamtes oder ein anderer vom Landeskirchenamt bestimmter Vertreter,
3. ein Vertreter der Evangelischen Hochschule Moritzburg
4. ein Vertreter der Evangelischen Hochschule Dresden,
5. ein Vertreter des Diakonischen Werkes.“

(3) Die stimmberechtigten Mitglieder werden von den jeweils zuständigen Gremien oder Stellen gewählt. Die beratenden Mitglieder gemäß Absatz 2 Nummern 3. bis 5. beruft die Landesjugendkammer auf Vorschlag der jeweils zuständigen Gremien oder Stellen. Wiederwahl oder Wiederberufung ist zulässig.

(4) Die Amtszeit der Landesjugendkammer beträgt drei Jahre. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus der Landesjugendkammer aus, so ist von der zuständigen Stelle eine Ersatzwahl vorzunehmen.

(5) Die Landesjugendkammer wählt den Landesjugendpfarrer oder einen Vertreter des Landesjugendkonvents zum Vorsitzenden der Landesjugendkammer. Wird ein Mitglied des Landesjugendkonvents zum Vorsitzenden gewählt, so ist der Landesjugendpfarrer sein Stellvertreter. Wird der Landesjugendpfarrer zum Vorsitzenden gewählt, so ist ein Mitglied des Landesjugendkonvents sein Stellvertreter.

(6) Die Vertretung der Evangelischen Jugend in der Öffentlichkeit obliegt dem Landesjugendpfarrer.

§ 10

Arbeitsweise der Landesjugendkammer

- (1) Die Landesjugendkammer tritt mindestens zweimal im Jahr zu Sitzungen zusammen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn das Landeskirchenamt oder mindestens sechs ihrer Mitglieder dies verlangen.
- (2) Zu den Sitzungen lädt der Landesjugendpfarrer mindestens zwei Wochen vorher schriftlich ein. Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen.
- (3) Die Landesjugendkammer ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig, wenn zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei Stimmenthaltungen als abgegebene gültige Stimmen gelten. Bei allen Beratungen und Entschlüssen soll möglichst Einmütigkeit angestrebt werden.
- (4) Bei ihren Beratungen beachtet die Landesjugendkammer besonders die Arbeitsergebnisse und Vorschläge der ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit (z. B. Landesjugendkonvent, Landesmitarbeitertage, Jugendkonvente).
- (5) Die Landesjugendkammer kann je nach Notwendigkeit Fachausschüsse für spezielle Aufgaben einsetzen. Sie hat deren Arbeit zu begleiten.
- (6) Über die Sitzungen der Landesjugendkammer ist Protokoll zu führen. Das Protokoll erhalten alle Mitglieder der Landesjugendkammer und das Landeskirchenamt.
- (7) Die Landesjugendkammer kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 11

Vorstand der Landesjugendkammer

- (1) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende sowie drei weitere von der Landesjugendkammer gewählte Mitglieder bilden den Vorstand der Landesjugendkammer. In ihm müssen sich mindestens zwei ehrenamtliche Vertreter des Landesjugendkonventes befinden.
- (2) Der Vorstand hat insbesondere die Aufgabe, die Beschlüsse der Landesjugendkammer umzusetzen, und deren Aufgaben zwischen den Sitzungen wahrzunehmen.
- (3) Der Vorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden zwischen den Sitzungen der Landesjugendkammer nach Bedarf, in der Regel aller zwei Monate, zusammen. Über die Sitzungen des Vorstands ist Protokoll zu führen. Das Pro-

tokoll erhalten alle Mitglieder des Vorstands und der für Kinder- und Jugendarbeit zuständige Dezernent des Landeskirchenamtes.

(4) Seine Entscheidungen teilt der Vorstand allen Mitgliedern der Landesjugendkammer mit. Diese kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands und kann in besonderen Fällen diese Beschlüsse aufheben.

2. Landesjugendpfarrer und das Landesjugendpfarramt

§ 12

Berufung und Amtszeit des Landesjugendpfarrers

(1) Die Landesjugendkammer benennt Kandidaten für das Amt des Landesjugendpfarrers. Das Landeskirchenamt prüft den Vorschlag und gibt der Landesjugendkammer seine Stellungnahme bekannt.

(2) Stimmt das Landeskirchenamt dem Vorschlag zu, so wählt die Landesjugendkammer aus der Kandidatenliste den Landesjugendpfarrer. Gewählt ist, wer im ersten oder zweiten Wahlgang zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Vom dritten Wahlgang an genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Als gültige Stimmen gelten auch Stimmenthaltungen.

(3) Die Landesjugendkammer teilt das Wahlergebnis dem Landeskirchenamt mit, welches Einvernehmen mit der Kirchenleitung über die Berufung des zum Landesjugendpfarrer Gewählten herstellt und ihm die Stelle überträgt.

(4) Die Amtszeit des Landesjugendpfarrers beträgt sechs Jahre. Auf Vorschlag der Landesjugendkammer kann das Landeskirchenamt eine befristete Verlängerung der Amtszeit beschließen.

(5) Die Landesjugendkammer wählt einen der Jugendpfarrer zum stellvertretenden Landesjugendpfarrer.

§ 13

Aufgaben des Landesjugendpfarrers

(1) Der Landesjugendpfarrer vertritt die Evangelische Jugend in Sachsen in der Landeskirche.

(2) Er trägt als Leiter des Landesjugendpfarramtes gegenüber dem Landeskirchenamt Verantwortung dafür, daß die Mitarbeiter der Jugendarbeit ihre Aufgaben im gesamtkirchlichen Interesse wahrnehmen.

(3) Als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender der Landesjugendkammer vertritt der Landesjugendpfarrer die Interessen der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit sowie gegenüber anderen Gremien der Jugendarbeit im Bereich des Landes und des Bundes.

(4) Zum Dienst des Landesjugendpfarrers gehört es insbesondere,

1. die Entwicklung der Lebenssituation Jugendlicher in Kirche und Gesellschaft wahrzunehmen und zu beobachten,
2. Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung und Seelsorge in der Jugendarbeit auszuüben,
3. gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern die Entwicklung im Leben und Glauben der jungen Menschen zu beobachten und durch Impulse und Inhalte Zeichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu setzen,
4. für eine angemessene Vertretung der Jugendarbeit in den Gremien der Kirche und der Öffentlichkeit zu sorgen.

§ 14

Das Landesjugendpfarramt

(1) Das Landesjugendpfarramt ist die zentrale Dienststelle für die Jugendarbeit der Landeskirche. Es ist dem Landeskirchenamt unmittelbar nachgeordnet. Der Landesjugendpfarrer leitet das Landesjugendpfarramt und vertritt es nach außen.

(2) Das Landesjugendpfarramt hat seinen Sitz in Dresden.

(3) Das Landesjugendpfarramt verwaltet die Mittel der Evangelischen Jugend.

IV. Abschnitt

Finanzen der Evangelischen Jugend auf landeskirchlicher Ebene

§ 15

(1) Für die Arbeit der Evangelischen Jugend werden im Rahmen des landeskirchlichen Haushalts dem Landesjugendpfarramt Mittel bereitgestellt.

(2) Das Landesjugendpfarramt führt den Gesamthaushalt für die Evangelische Jugend. Die Einnahmen und Ausgaben, mit Ausnahme des Jugenddankopfers,

werden für jedes Haushaltjahr veranschlagt und im Rahmen des Haushaltplanes der Landeskirche festgestellt. Für die Haushaltsführung gilt die Landeskirchliche Haushaltordnung.

(3) Im Haushalt des Landesjugendpfarramts werden Grundbeträge für die Arbeit der Landesjugendkammer, des Landesjugendkonvents und der Mitarbeiterkonvente ausgewiesen. Die Bewilligung von Zuschüssen an die Junge Gemeinde oder die Vereine aus landeskirchlichen Mitteln hat zur Voraussetzung, daß die Zuschußempfänger die Vorlage von Verwendungsnachweisen zusichern und Prüfrechte einräumen.

(4) Die Mittel des alljährlichen Jugenddankopfers werden in einem Sonderhaushalt vom Landesjugendpfarramt verwaltet. Über die Einnahmen und Ausgaben des Jugenddankopfers beschließt die Landesjugendkammer und gibt sie dem Landeskirchenamt zur Kenntnis.

V. Abschnitt Schlußbestimmungen

§ 16

Gleichstellung

(1) Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

(2) Bei der Besetzung der Gremien der Evangelischen Jugend sollen auf allen Ebenen beide Geschlechter angemessen vertreten sein.

§ 17

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Genehmigung durch das Landeskirchenamt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1992 (ABI. S. A 117) außer Kraft.

(3) Änderungen dieser Ordnung beschließt die Landesjugendkammer. Sie bedürfen der Genehmigung durch das Landeskirchenamt.

Muster

**Bezirksjugendordnung für die Bezirksjugendkammer des
Kirchenbezirks**

Vom _____

Die Bezirksjugendkammer des Kirchenbezirkes _____ der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat folgende Bezirksjugendordnung beschlossen:

§ 1

Zusammensetzung der Bezirksjugendkammer

- (1) Die Bezirksjugendkammer besteht aus gewählten und geborenen Mitgliedern. Weitere Mitglieder können berufen werden.
- (2) Die Wahlversammlung des Kirchenbezirkes wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von drei Jahren _____ [*Zahl zwischen drei und acht*] Mitglieder der Bezirksjugendkammer, von denen höchstens _____ [*Zahl zwischen eins und bis höchstens zur Hälfte der Anzahl der Gewählten*] in einem hauptamtlichen kirchlichen Dienstverhältnis stehen. Wiederwahl ist möglich.
- (3) Geborenes Mitglied ist der Jugendpfarrer.
- (4) Der Gemeindepädagogenkonvent entsendet einen Vertreter. Der Kirchenbezirk kann _____ [*ein bis drei, Funktionsbezeichnung benennen*] hauptamtliche Jugendmitarbeiter des Kirchenbezirkes entsenden.
- (5) Weitere _____ [*Anzahl oder Funktionsbezeichnung*] Mitglieder können durch die Bezirksjugendkammer in der ersten Sitzung berufen werden. Bei der Berufung sind die Vielgestaltigkeit der Evangelischen Jugendarbeit im Kirchenbezirk und insbesondere die angemessene Vertretung der Vereine und Verbände der Evangelischen Jugend zu beachten.
- (6) Die Zahl der geborenen und berufenen Mitglieder soll insgesamt die Anzahl der gewählten Mitglieder nicht übersteigen.

§ 2

Amtsdauer der Mitglieder

- (1) Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt drei Jahre. Nach Ablauf der Amtsdauer führen sie ihre Tätigkeit bis zur Neubildung der Bezirksjugendkammer fort.
- (2) Die Mitglieder der Bezirksjugendkammer können vor Ablauf der Amtsdauer aus wichtigem Grund vom Kirchenbezirksvorstand abberufen werden. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
- (3) Scheidet ein gewähltes oder berufenes Mitglied vorzeitig aus oder wird aufgrund von Absatz 2 abberufen, beruft die Bezirksjugendkammer für die verbleibende Amtsdauer ein Ersatzmitglied.

§ 3

Vorsitz

Die Bezirksjugendkammer wählt in ihrer ersten Sitzung mit den berufenen Mitgliedern aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Amtsdauer der Bezirksjugendkammer. Ist der Jugendpfarrer oder der Jugendwart zum Vorsitzenden gewählt, soll der stellvertretende Vorsitzende ein ehrenamtlicher Mitarbeiter sein. Ist ein ehrenamtlicher Mitarbeiter zum Vorsitzenden gewählt, soll der stellvertretende Vorsitzende der Jugendpfarrer oder der Jugendwart sein.

§ 4

Aufgaben der Bezirksjugendkammer

Die Bezirksjugendkammer hat insbesondere folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. nach Anhörung des Landesjugendpfarrers Beschlussfassung über Anträge von Vereinen auf Zugehörigkeit zur Evangelischen Jugend des Kirchenbezirkes, die der Genehmigung des Kirchenbezirksvorstandes bedürfen,
2. Aufstellen der Bezirksjugendordnung, welche der vom Landeskirchenamt aufgestellten Musterordnung für Bezirksjugendkammern nicht widersprechen darf und der Genehmigung durch den Kirchenbezirksvorstand bedarf,

3. Mitwirkung bei der Anstellung hauptberuflicher Jugendwarte, Jugendmitarbeiter und haupt- und nebenamtlicher Jugendpfarrer des Kirchenbezirkes,
4. Anregung und Planung gemeinsamer Veranstaltungen und Aktivitäten, wie Mitarbeiterbildung, Konzeptions- und Strukturfragen, Förderung des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Formen der gemeindlichen und übergemeindlichen Jugendarbeit und Weiterbildung der Jugendarbeit im Kirchenbezirk,
5. Aufstellung von Richtlinien zur Verwendung der für die Jugendarbeit im Kirchenbezirk zur Verfügung stehenden kirchlichen Finanzmittel und Verteilung dieser Mittel mit Rechenschaftspflicht,
6. Beantragung der für die Jugendarbeit erforderlichen kirchlichen und außerkirchlichen Finanzmittel und Verfügung über diese Mittel im Rahmen der Bewilligung,
7. Vorschläge an das Landesjugendpfarramt zur Beantragung außerkirchlicher Finanzmittel für besondere Vorhaben evangelischer Jugendarbeit im Kirchenbezirk,
8. kritische Begleitung der haupt- und nebenamtlichen Jugendmitarbeiter,
9. Vorschläge an den Kirchenbezirksvorstand zur Benennung von Kandidaten für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss ____*[des Landkreises/der kreisfreien Stadt: genaue Bezeichnung_____]*,
10. Vorschläge an den Kirchenbezirksvorstand zur Benennung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss ____*[des Landkreises/der kreisfreien Stadt: genaue Bezeichnung_____]*.

§ 5

Einberufung und Durchführung der Sitzungen

- (1) Die Bezirksjugendkammer ist vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden zu Sitzungen einzuberufen, so oft dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist, mindestens jedoch ____ *[Anzahl, mindestens drei]* im Jahr. Die erste Sitzung der neu gebildeten Bezirksjugendkammer beruft der Superintendent ein. Die Bezirksjugendkammer ist zu außerplanmäßigen Sitzungen einzuberufen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder oder der Kirchenbezirksvorstand dies schriftlich verlangen.
- (2) Der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende lädt die Mitglieder der Bezirksjugendkammer mindestens 2 Wochen zuvor schriftlich unter An-

gabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. Der Superintendent erhält Einladung und Tagesordnung zur Kenntnisnahme. Er ist berechtigt, an den Sitzungen beratend teilzunehmen.

(3) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Sie werden vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

(4) Über die Sitzungen und Beschlüsse der Bezirksjugendkammer ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Je ein Protokollexemplar erhalten der Kirchenbezirksvorstand und der Superintendent.

(5) Die Mitglieder der Bezirksjugendkammer sind zur Verschwiegenheit über vertrauliche Beratungsgegenstände verpflichtet.

§ 6

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1) Die Bezirksjugendkammer ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Kann die Sitzung mangels Beschlussfähigkeit nicht durchgeführt werden, sind die Mitglieder hierüber schriftlich zu informieren und zugleich zu einer neuen Sitzung unter Beibehaltung der Tagesordnung und Einhaltung der Ladungsfrist nach § 5 Abs. 2 einzuberufen. Die Versammlung ist dann in jedem Falle beschlussfähig. Darauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(2) Die Bezirksjugendkammer fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse nach § 4 Nr. 3 bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse außerhalb einer Versammlung der Mitglieder bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch den Kirchenbezirksvorstand in Kraft.

Muster

**Bezirksjugendordnung für die Bezirksjugendkammer des
Kirchenbezirks**

[Kirchenbezirk A]

Vom _____

Die Bezirksjugendkammer des Kirchenbezirkes [Kirchenbezirk A] der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat folgende Bezirksjugendordnung beschlossen, der der Kirchenbezirksvorstand [Kirchenbezirk B] /die Kirchenbezirksvorstände [Kirchenbezirk B und Kirchenbezirk C] zugestimmt hat/haben:

§ 1

Zusammensetzung der Bezirksjugendkammer

- (1) Die Bezirksjugendkammer besteht aus gewählten und geborenen Mitgliedern. Weitere Mitglieder können berufen werden.
- (2) Die Wahlversammlung jedes Kirchenbezirkes wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von drei Jahren _____ [*Zahl zwischen drei und zehn*] Mitglieder der Bezirksjugendkammer, von denen höchstens _____ [*Zahl zwischen eins und bis höchstens zur Hälfte der Anzahl der Gewählten*] in einem hauptamtlichen kirchlichen Dienstverhältnis stehen. Wiederwahl ist möglich.
- (3) Geborene Mitglieder sind der/die Jugendpfarrer.
- (4) Die Gemeindepädagogenkonvente entsenden je einen Vertreter. Die Kirchenbezirke können gemeinsam _____ [*ein bis drei, Funktionsbezeichnung benennen*] hauptamtliche Jugendmitarbeiter der Kirchenbezirke entsenden.
- (5) Weitere _____ [*Anzahl oder Funktionsbezeichnung*] Mitglieder können durch die Bezirksjugendkammer in der ersten Sitzung berufen werden. Bei der Berufung sind die Vielgestaltigkeit der Evangelischen Jugendarbeit in den Kirchenbezirken und insbesondere die angemessene Vertretung der Vereine und Verbände der Evangelischen Jugend zu beachten.
- (6) Die Zahl der geborenen und berufenen Mitglieder soll insgesamt die Anzahl der gewählten Mitglieder nicht übersteigen.

§ 2

Amtsdauer der Mitglieder

- (1) Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt drei Jahre. Nach Ablauf der Amtsdauer führen sie ihre Tätigkeit bis zur Neubildung der Bezirksjugendkammer fort.
- (2) Die Mitglieder der Bezirksjugendkammer können vor Ablauf der Amtsdauer aus wichtigem Grund vom Kirchenbezirksvorstand [Kirchenbezirk A] abberufen werden. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.
- (3) Scheidet ein gewähltes oder berufenes Mitglied vorzeitig aus oder wird aufgrund von Absatz 2 abberufen, beruft die Bezirksjugendkammer für die verbleibende Amtsdauer ein Ersatzmitglied.

§ 3

Vorsitz

Die Bezirksjugendkammer wählt in ihrer ersten Sitzung mit den berufenen Mitgliedern aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Amtsdauer der Bezirksjugendkammer. Ist ein Jugendpfarrer oder ein Jugendwart zum Vorsitzenden gewählt, soll der stellvertretende Vorsitzende ein ehrenamtlicher Mitarbeiter sein. Ist ein ehrenamtlicher Mitarbeiter zum Vorsitzenden gewählt, soll der stellvertretende Vorsitzende ein Jugendpfarrer oder ein Jugendwart sein.

§ 4

Aufgaben der Bezirksjugendkammer

Die Bezirksjugendkammer hat insbesondere folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. nach Anhörung des Landesjugendpfarrers Beschlussfassung über Anträge von Vereinen auf Zugehörigkeit zur Evangelischen Jugend der Kirchenbezirke, die der Genehmigung des Kirchenbezirksvorstandes [Kirchenbezirk A] bedürfen,
2. Aufstellen der Bezirksjugendordnung, welche der vom Landeskirchenamt aufgestellten Musterordnung für Bezirksjugendkammern nicht widerspre-

chen darf und der Genehmigung durch den Kirchenbezirksvorstand [Kirchenbezirk A] bedarf,

3. Mitwirkung bei der Anstellung hauptberuflicher Jugendwarte, Jugendmitarbeiter und haupt- und nebenamtlicher Jugendpfarrer der Kirchenbezirke,
4. Anregung und Planung gemeinsamer Veranstaltungen und Aktivitäten, wie Mitarbeiterbildung, Konzeptions- und Strukturfragen, Förderung des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Formen der gemeindlichen und übergemeindlichen Jugendarbeit und Weiterbildung der Jugendarbeit in den Kirchenbezirken,
5. Aufstellung von Richtlinien zur Verwendung der für die Jugendarbeit in den Kirchenbezirken zur Verfügung stehenden kirchlichen Finanzmittel und Verteilung dieser Mittel mit Rechenschaftspflicht,
6. Beantragung der für die Jugendarbeit erforderlichen kirchlichen und außerkirchlichen Finanzmittel und Verfügung über diese Mittel im Rahmen der Bewilligung,
7. Vorschläge an das Landesjugendpfarramt zur Beantragung außerkirchlicher Finanzmittel für besondere Vorhaben evangelischer Jugendarbeit in den Kirchenbezirken,
8. kritische Begleitung der haupt- und nebenamtlichen Jugendmitarbeiter,
9. Vorschläge an die Kirchenbezirksvorstände zur Benennung von Kandidaten für die Wahl in die Jugendhilfeausschüsse ____*[des Landkreises/der kreisfreien Stadt: genaue Bezeichnung]*],
10. Vorschläge an die Kirchenbezirksvorstände zur Benennung je eines beratenden Mitgliedes in die Jugendhilfeausschüsse ____*[des Landkreises/der kreisfreien Stadt: genaue Bezeichnung]*].

§ 5

Einberufung und Durchführung der Sitzungen

(1) Die Bezirksjugendkammer ist vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden zu Sitzungen einzuberufen, so oft dies zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist, mindestens jedoch ____ *[Anzahl, mindestens drei]* im Jahr. Die erste Sitzung der neu gebildeten Bezirksjugendkammer beruft der Superintendent des Kirchenbezirkes [Kirchenbezirk A] ein. Die Bezirksjugendkammer ist zu außerplanmäßigen Sitzungen einzuberufen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder oder der Kirchenbezirksvorstand ____ *[Kirchenbezirk A]* dies schriftlich verlangen.

- (2) Der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende lädt die Mitglieder der Bezirksjugendkammer mindestens 2 Wochen zuvor schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. Die Superintendenten erhalten Einladung und Tagesordnung zur Kenntnisnahme. Sie sind berechtigt, an den Sitzungen beratend teilzunehmen.
- (3) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Sie werden vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.
- (4) Über die Sitzungen und Beschlüsse der Bezirksjugendkammer ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Je ein Protokollexemplar erhalten die Kirchenbezirksvorstände und die Superintendenten der beteiligten Kirchenbezirke.
- (5) Die Mitglieder der Bezirksjugendkammer sind zur Verschwiegenheit über vertrauliche Beratungsgegenstände verpflichtet.

§ 6

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- (1) Die Bezirksjugendkammer ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Kann die Sitzung mangels Beschlussfähigkeit nicht durchgeführt werden, sind die Mitglieder hierüber schriftlich zu informieren und zugleich zu einer neuen Sitzung unter Beibehaltung der Tagesordnung und Einhaltung der Ladungsfrist nach § 5 Abs. 2 einzuberufen. Die Versammlung ist dann in jedem Falle beschlussfähig.
- (2) Die Bezirksjugendkammer fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse nach § 4 Nr. 3 bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse außerhalb einer Versammlung der Mitglieder bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch den Kirchenbezirksvorstand
 [Kirchenbezirk A] in Kraft.